

Universität St. Gallen –  
Hochschule für Wirtschafts-,  
Rechts- und Sozialwissenschaften

---

# **Vollgeldreform**

**Das Reformkonzept und die politische  
Umsetzung in der Schweiz**

Prof. Dr. iur. Philippe Mastronardi

---

vorgelegt am 10. Mai 2011



## Abstract

Diese Arbeit befasst sich mit dem Phänomen der Geldschöpfung und den damit verbundenen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Grundsätzlich wird aufgezeigt, an welchen Funktionsproblemen das heutige Geldschöpfungssystem leidet und wie die sogenannte Vollgeldreform von Joseph Huber diese Probleme zu lösen vermag. Der Autor gelangt zum Schluss, dass die Vollgeldreform dazu geeignet ist, die Instabilität des heutigen Bankensystems zu verringern, die Kontrolle der Geldmenge durch die Zentralbank wieder herzustellen, den destruktiven Verschuldungsmechanismus bei der Geldschöpfung zu eliminieren und eine gerechtere Verteilung der Geldschöpfungsgewinne zu gewährleisten. Da es bislang noch in keinem Land der Welt zu einer Umsetzung der Vollgeldreform gekommen ist, basiert diese Arbeit vor allem auf theoretischen Überlegungen und nicht etwa auf empirischen Untersuchungen.

In einem Folgeschritt wird dann anhand von aktuellen Umfragen, aktuellen Positionierungsuntersuchungen der wesentlichen Meinungsmacher in der Schweiz und eigenen politischen Erfahrungen eine Strategie ausgearbeitet, wie der Vollgeldreform in der Schweiz politisch zum Durchbruch verholfen werden könnte.

Ergebnis der Arbeit ist, dass es mit einer minutiös vorbereiteten Vorgehensweise von Seiten der Vollgeldreform-Befürworter durchaus möglich ist, in der Schweiz eine diesbezügliche Volksabstimmung zu gewinnen, um die nötigen Anpassungen in der Bundesverfassung vornehmen zu können. Auf diesem Weg kann das heutige Wirtschaftssystem wesentlich stabiler ausgestaltet und wesentliche Verbesserungen in ethischen Belangen erreicht werden, welche dazu beitragen können, die angeschlagene Legitimität der heutigen freiheitlich-marktwirtschaftlichen Ordnung wieder herzustellen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>2 Definitionen.....</b>	<b>8</b>
2.1 Allgemeiner Geldbegriff .....	8
2.2 Zentralbankgeld.....	9
2.3 Zahlungsreserve .....	10
2.4 Giralgeld .....	12
<b>3 Funktionsweise des heutigen Geldschöpfungssystems .....</b>	<b>13</b>
3.1 Schöpfung der Zahlungsreserve durch die Schweizerische Nationalbank und die Eidgenössische Münzstätte.....	13
3.2 Schöpfung von Giralgeld durch die Geschäftsbanken.....	15
<b>4 Probleme des heutigen Geldschöpfungssystems.....</b>	<b>18</b>
4.1 Fehlende Kontrolle der Geldmenge durch die Zentralbank.....	19
4.2 Geld gelangt als Schuld in den Wirtschaftskreislauf .....	22
4.3 Das heutige Bankensystem ist krisenanfällig .....	25
4.4 Geldschöpfungsgewinne werden von Privaten abgeschöpft.....	26
<b>5 Inwiefern verbessert die Vollgeldreform die angesprochenen Probleme des heutigen Geldschöpfungssystems?.....</b>	<b>30</b>
5.1 Das Vollgeldreformkonzept in Abgrenzung zum 100%-Reformansatz von Fisher.....	31
5.2 Zurückerlangung der Kontrolle über die Geldmenge durch die Zentralbank .....	33
5.3 Beseitigung des Verschuldungsmechanismus bei der Geldschöpfung .....	34
5.4 Stabilisierung des Bankensystems.....	36
5.5 Geldschöpfungsgewinne kommen der Allgemeinheit zugute .....	37

5.6	Allfällige Einwände gegen die Vollgeldreform .....	38
<b>6</b>	<b>Politische Umsetzung der Vollgeldreform .....</b>	<b>43</b>
6.1	Schweizerische Volkspartei (SVP).....	45
6.2	Sozialdemokratische Partei (SP) und Grüne Partei Schweiz (GPS).....	48
6.3	FDP.Die Liberalen und Christliche Volkspartei (CVP) .....	49
6.4	Economiesuisse und Schweizerischer Gewerbeverband (SGV) .....	50
6.5	Medien .....	51
6.6	Banken.....	53
<b>7</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>55</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>57</b>
	<b>Internetquellen-Verzeichnis .....</b>	<b>59</b>
	<b>Erklärung .....</b>	<b>61</b>

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abb. 1 Bilanzielle Verlängerung durch eine Kreditvergabe der Zentralbank an die Geschäftsbank XY (Vereinfachte Bilanz) .....</b>	<b>14</b>
<b>Abb. 2 Bilanzielle Verlängerung bei der Kreditvergabe einer Geschäftsbank an einen Kreditnehmer (Vereinfachte Bilanz) .....</b>	<b>16</b>
<b>Abb. 3 Güter- und Geldüberhang als Erklärungsversuch für Deflation und Inflation.....</b>	<b>18</b>
<b>Abb. 4 Gefahr der kollektiven Insolvenz aufgrund der Kreditgeldschöpfung .....</b>	<b>24</b>

## 1 Einleitung

Heerscharen von Wirtschaftsexperten versuchen der Öffentlichkeit heute weis zu machen, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise, welche 2007 ausgebrochen ist und deren Folgen heute noch spürbar sind, für alle überraschend und ohne Vorwarnung gekommen sei. In unzähligen Diskussionen lamentierte man teilweise sehr oberflächlich über die möglichen Ursachen der Krise. Die Sündenböcke wurden schnell ausfindig gemacht: Die gierigen Manager, die Ratingagenturen, die Finanzmarktaufsicht und weitere Einzelakteure. Gewiss, niemand von den Genannten hat fehlerfrei gearbeitet. Jedoch spielt dies für die Untersuchung der Ursache der aktuellen Krise nur ansatzweise eine Rolle. Denn selbst wenn alle ihren Job makellos erledigt hätten, wäre früher oder später sehr wahrscheinlich eine Wirtschaftskrise ausgebrochen, weil das Wirtschaftssystem – oder konkreter: Das Geldschöpfungssystem – nicht so reguliert ist, wie es das sein sollte. Wenn vom Geldschöpfungssystem gesprochen wird, so ist damit die Art und Weise gemeint, wie neues Geld in den Wirtschaftskreislauf eingeführt wird.

Die bisherigen Krisen waren vermutlich erst die Spitze des Eisbergs. Tausende von nichtsahnenden, pflichtbewussten Menschen haben allein in der Finanzkrise, die 2007 ihren Lauf genommen hatte, ihren Job und einen beträchtlichen Teil ihres Vermögens verloren. Die Staaten konnten mit ihren Interventionen noch einmal Schlimmeres verhindern. Jedoch werden die Auswirkungen davon noch lange zu spüren sein. Betrachtet man die systemischen Zusammenhänge der Geldschöpfung und die verheerenden sich darin befindenden Mechanismen, so ahnt man, dass die nächste schwerwiegende Krise bereits vorprogrammiert ist. Der Super-GAU in Form eines totalen Systemzusammenbruchs scheint bei näherer Betrachtung nicht unwahrscheinlich zu sein – zumindest, wenn man am heutigen Geldschöpfungssystem keine grundlegende Reform durchführt.

Eine solche (vom Autor als zielführend erachtete) Reform ist die sogenannte Vollgeldreform von Huber. Diese Arbeit untersucht aus diesem Grund, inwiefern die Massnahmen, die Huber vorschlägt, geeignet sind, um ausgewählte Probleme des heutigen Wirtschaftssystems (beispielsweise die Instabilität des heutigen Bankensystems und die ungerechte Verteilung der Geldschöpfungsgewinne) zu lösen, um dann in einem nächsten Schritt zu erarbeiten, auf welchem Weg und mit welchen Mitteln die Vollgeldreform in der Schweiz die grösste Chance auf eine politische Umsetzung hat.

Einem ersten Schritt werden in Kapitel 2 die elementaren Begrifflichkeiten, die für das Verständnis der Vollgeldreform von grosser Wichtigkeit sind, erläutert. Kapitel 3 geht dann auf die Funktionsweise des heutigen Geldschöpfungssystems genauer ein, während sich Kapitel 4 den sich

daraus ergebenden Problemen, wie etwa die fehlende Kontrolle der Geldmenge durch die Zentralbank, widmet. Im Anschluss wird im 5. Kapitel das Vollgeldreformkonzept erläutert und untersucht, inwiefern es die in Kapitel 4 behandelten Probleme zu lösen vermag. Schliesslich folgt im 6. Kapitel eine Kurzanleitung für Reformbefürworter, um ein optimales Vorgehen aufzuzeigen, mit der die Vollgeldreform in der Schweiz die grösste Chance auf eine politische Umsetzung hat.

Diese Arbeit befasst sich explizit nicht im Detail mit dem geschichtlichen Hergang des heutigen Geldschöpfungssystems, da die Erarbeitung des geschichtlichen Kontexts für sich alleine bereits eine eigene Arbeit darstellen könnte. Anknüpfungspunkt der Vollgeldreform ist das aktuell existierende System. Deshalb wird der Fokus ausschliesslich auf die heutigen Mechanismen der Geldschöpfung gelegt.

Es werden im Folgenden der Einfachheit und Übersichtlichkeit halber jeweils die männlichen Bezeichnungen gewählt, wobei damit immer auch die weibliche Form eingeschlossen ist. Wenn also beispielsweise von einem ‚Kreditnehmer‘ gesprochen wird, so sind damit jeweils männliche Kreditnehmer wie auch weibliche Kreditnehmerinnen gemeint.

## 2 Definitionen

Um nachfolgend die Funktionsweise des heutigen Geldschöpfungssystems und das Vollgeld-Reformkonzept erläutern zu können, müssen zunächst einige elementare Begrifflichkeiten definiert werden. Von grosser Bedeutung ist vor allem die trennscharfe Unterscheidung der einzelnen Gelddefinitionen. Ohne deren Verständnis kann der Geldschöpfungsmechanismus nicht in seiner Komplexität begriffen werden. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel der allgemeine Geldbegriff, das Zentralbankgeld, die Zahlungsreserve und das Giralgeld definiert.

### 2.1 Allgemeiner Geldbegriff

Bevor auf die Definitionen der einzelnen Geldarten eingegangen wird, ist es wichtig, sich zu fragen, was der Geldbegriff ganz allgemein überhaupt beinhaltet. Über diese Frage haben sich schon diverse Denker den Kopf zerbrochen. Die Deutungen und Erklärungsversuche könnten unterschiedlicher nicht sein. Eine einheitliche Definition, was Geld genau ist, gibt es nicht. So gehört es zum Standard, dass Autoren, die über die Geldthematik schreiben, definieren müssen, was sie unter dem Geldbegriff überhaupt verstehen.

Vielfach dreht sich die Diskussion über die Frage, was Geld nun genau ist, um den Streitpunkt, wo die Grenzen zu ziehen sind zwischen den einzelnen Geldmengendefinitionen (Mishkin, 2007, S. 49-66). Es stellt sich also beispielsweise die Frage, ob nur das als Geld bezeichnet werden kann, was die Nationalbanken unter M1 zusammenfassen oder ob noch weitere Bestandteile dazugehören. Krugman und Obstfeld (2009) etwa qualifizieren das Bargeld und die unbaren Bankdepositen (oder anders ausgedrückt: Die Geldmenge M1) eindeutig als Geld, weil sie weitum akzeptiert sind als Zahlungsmittel, das einfach von einer Person zur anderen transferiert werden kann (S. 353). Sie sträuben sich aber davor, eine klare Grenze zu ziehen von „money“ zu „near-money“ und lassen offen, ob nun die Gefässe M2 und M3 auch noch als Geld bezeichnet werden dürfen (Krugman & Obstfeld, 2009, S. 353). Als erschwerender Umstand für diese Abgrenzung kommt hinzu, dass ausser der Geldmenge M1 keine Geldmenge weltweit einheitlich definiert wird (Huber, 2010, S. 12).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> In der Schweiz sind die Geldmengen nach Eisenhut (2006) folgendermassen definiert (S. 153-155): Die Notenbankgeldmenge M0 beinhaltet den Notenumlauf und die Giro Guthaben der Geschäftsbanken bei der Zentralbank (S. 155). Die Geldmenge M1 umfasst – wie in anderen Ländern auch – jenes Geld, welches jederzeit für Zahlungen gebraucht werden kann. Konkret beinhaltet M1 also den Bargeldumlauf, die Sichtguthaben und die Transaktionskonti (S. 154). Unter Transaktionskonti versteht man Lohn- Spar-, Depositen- und Einlagenkonti, die auch für den Zahlungsverkehr eingesetzt werden können (S. 153). Die Geldmenge M2 beinhaltet die Spareinlagen plus die Geldmenge M1 (S. 154). M3 enthält die Termineinlagen plus die Geldmenge M2 (S. 154).

Mankiw und Taylor (2006) hingegen haben ein breiteres Verständnis des Geldbegriffs (S. 589). Dies veranschaulicht schon der Gebrauch des Begriffs „commodity money“, der nach Ansicht der Autoren auch Rohstoffe wie z.B. Gold beinhaltet (Mankiw & Taylor, 2006, S. 589). Aus dieser Sicht umfasst der Geldbegriff also nicht nur das Bargeld und die Bankdepositen, sondern eben auch andere Mittel, welche breit in Anspruch genommen werden können, um Güter und Dienstleistungen zu erwerben (Mankiw & Taylor, 2006, S. 592). Wir wollen uns hier jedoch nicht zu lange mit den reichlich vorhandenen allgemeinen Gelddefinitionen aufhalten. Es geht an dieser Stelle vor allem darum, aufzuzeigen, dass die Begrifflichkeiten nicht autorenübergreifend einheitlich verwendet werden.

Im Folgenden gilt es nun zu deklarieren, welches Geldverständnis dieser Arbeit zugrunde liegt. Der Autor stützt sich im weiteren Verlauf dieser Arbeit auf die Gelddefinition von Huber (2010), welcher das Geld als „offizielles und allgemein gebräuchliches Zahlungsmittel in der Währung, die im Hoheitsgebiet eines Staates gilt“, beschreibt (S. 11). „Das Geld in einer solchen Währung wird benutzt in Form von Bargeld und Giralgeld“ (S. 11). Huber definiert das Geld also ausschliesslich durch die Geldmenge M1. M2 und M3 als Geldmengen zu bezeichnen, hält Huber für eine Irreführung, da es sich bei den Inhalten dieser Aggregate eben nicht mehr ausschliesslich um Geld handelt (S. 43). Subtrahiert man die Geldmenge M1 (die ja ebenfalls Bestandteil der Aggregate M2 und M3 ist) vom M2- oder auch vom M3-Gefäss, so handelt es sich bei diesen nur noch um Ansprüche auf Geld – nicht jedoch um Geld an sich, da die Sparkonti des M2 und die Termineinlagen des M3 nicht jederzeit als Zahlungsmittel eingesetzt werden können.

## **2.2 Zentralbankgeld**

Zentralbanken teilen die verschiedenen Geldarten zur Erstellung von Statistiken, wie oben bereits erwähnt, in sogenannte M-Geldmengen ein (Eisenhut, 2006, S. 154). Das kleinste dieser Aggregate – die Geldmenge M0 – ist wie auch die Geldmengen M2 und M3 international nicht einheitlich bestimmt (Huber, 2010, S. 12). In der Schweiz definiert sich diese Geldmenge M0 durch die Gesamtheit des von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erschaffenen Geldes (Eisenhut, 2006, S. 154). Dieses Attribut trifft auf den Notenumlauf und die Giro Guthaben der Geschäftsbanken bei der SNB zu (Eisenhut, 2006, S. 154). Die Münzen werden hingegen lediglich von der SNB in Umlauf gebracht, nicht jedoch selbst geprägt. Diese Aufgabe übernimmt die Eidgenössische Münzstätte Swissmint (Swissmint, 2007). Die Münzen gehören also in der Schweiz – im Gegensatz zur Geldmengendefinition der Europäischen Zentralbank (EZB) – nicht zur Geldmenge M0 (Huber, 2010, S. 12).

Diese Geldmenge M0, die nach Gärtner (2009) auch als die „monetäre Basis“ oder als „high-powered money“ bezeichnet werden kann, hat die Eigenschaft, dass sie unter der direkten und perfekten Kontrolle der Zentralbank steht (S. 70). Deshalb wollen wir diese Geldmenge M0 ‚Zentral-

bankgeld' nennen. Dieser Begriff hat für das Verständnis der heutigen Geldschöpfungsproblematik im EZB-System eine grössere Bedeutung als in der Schweiz, da die EZB die Euro-Münzen ebenfalls als einen Bestandteil des Zentralbankgeldes betrachtet (Huber, 2010, S. 12). Da bei der schweizerischen Definition die Münzen aus der Zentralbankgeldmenge exkludiert sind und man für das Verständnis der Vollgeldreform vor allem verstehen muss, welche Akteure die einzelnen Geldtypen in Umlauf bringen (und nicht etwa, wer sie produziert), wird für die Beschreibung eine andere Begrifflichkeit von grösserer Relevanz sein: Die Zahlungsreserve. Es ging an dieser Stelle lediglich darum, aufzuzeigen, dass der von Huber verwendete Begriff des ‚Zentralbankgeldes‘ in der Schweiz nicht dieselbe Bedeutung zugemessen werden kann, wie beispielsweise in Deutschland und anderen europäischen Ländern.

### **2.3 Zahlungsreserve**

Bei den Zahlungsreserven handelt es sich um „verfügbare unbare Reserven plus [die] bare[n] Kassenbestände der Banken“ (Huber, 2010, S. 12). Diese Mittel dienen dem laufenden Zahlungsverkehr der Geschäftsbanken (S. 12).

Huber (2010) legt Wert darauf, die beiden Bestandteile der Zahlungsreserve sprachlich klar auseinander zu halten (S. 15). Unter den unbaren ‚Reserven‘ versteht Huber die „Guthaben von Banken auf Bankbetriebskonten bei der Zentralbank“ (Huber, 2010, S. 12). Senf (2005) bezeichnet das von Huber beschriebene Bankbetriebskonto in seinen Worten als „Girokonto einer Geschäftsbank bei der Zentralbank“ (S. 135). Diese Reserven, die nur einen Teil der Zahlungsreserve darstellen, benötigen die Geschäftsbanken für den bargeldlosen Zahlungsverkehr im Interbankenmarkt (Huber, 2010, S. 12). Dieser Interbankenkreislauf vermischt sich niemals mit dem Publikumskreislauf (Huber, 2010, S. 16). Das bedeutet, dass Reserven ausschliesslich unter den Banken zirkulieren und niemals direkt von einer Geschäftsbank auf ein Kontokorrentkonto eines Kunden überwiesen werden (Huber, 2010, S. 16). Ein Kontokorrent ist ein Konto, welches die Geschäftsbanken für ihre Kunden führen, damit diese ihren laufenden Zahlungsverkehr abwickeln und im Vergleich zu einem Spar- oder Terminkonto jederzeit auf ihr Guthaben zurückgreifen können.

Unter den ‚baren Kassenbeständen‘ versteht Huber den Teil der Zahlungsreserve, welche die Geschäftsbanken als Bargeld in Form von Noten und Münzen benötigen (Huber, 2010, S. 15). Sollte eine Geschäftsbank dieses physische Geld bei der Zentralbank beantragen (da beispielsweise vermehrt Bargeldabhebungen ihrer Kunden zu beobachten sind und das Bargeld der Geschäftsbank knapp wird), so liefert ihr die Zentralbank dieses Geld kostenlos aus (Huber, 2010, S. 15). Den Reserven auf dem Girokonto der Geschäftsbank bei der Zentralbank wird gleichzeitig exakt dieser ausgelieferte Bargeldbetrag elektronisch abgebucht. Anders ausgedrückt, ist die Zahlungsreserve einer

einzelnen Geschäftsbank also das Maximum an Bargeld, welches ihr im Notfall zur Verfügung gestellt wird, um eine erhöhte Bargeldnachfrage zu befriedigen. Das Verständnis dieser Definition erweist sich vor allem im Hinblick auf die Bankrun-Problematik als essentiell. Das Bargeld, welches bei Nicht-Banken im Umlauf ist, zählt man zu dem Zeitpunkt, in welchem es nicht bei den Banken liegt, nicht zu den Zahlungsreserven.

Die Zahlungsreserve ist mit anderen Worten „offizielles Geld“ (Huber, 2010, S. 15), welches von der Zentralbank in Umlauf gebracht wird. Es ist allgemein als „gesetzliches Zahlungsmittel“ bekannt, welches nach Art. 2 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) vom 22. Dezember 1999, SR. 941.10 „die vom Bund ausgegebenen Münzen“, „die von der Schweizerischen Nationalbank ausgegebenen Banknoten“ und die „auf Franken lautende[n] Sichtguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank“ umfassen. Nicht zu diesen gesetzlichen Zahlungsmitteln gehören heute hingegen die Sichtguthaben des Publikumverkehrs (auch Giralgelder genannt), welche nicht von der Zentralbank, sondern von den Geschäftsbanken via Kreditvergabe erschaffen werden. Dieser Vorgang wird im 3. Kapitel genauer beschrieben.

Schweizer Geschäftsbanken werden von Gesetzes wegen zudem verpflichtet, Mindestreserven zu unterhalten. Art. 17 Abs. I des Schweizerischen Nationalbankgesetzes (NBG) vom 3. Oktober 2003, SR 951.11 schreibt dies vor. Als Mindestreserven gelten gemäss Art. 18 Abs. I des NBG „auf Schweizerfranken lautende, von den Banken gehaltene Münzen, Banknoten und Giroguthaben bei der Nationalbank“. Alle drei verschiedenen Aktiven sind gemäss Art. 13 der Nationalbankverordnung (NBV) vom 18. März 2004, SR 951.131 zu 100 Prozent anrechenbar. Die Nationalbank legt nach Art. 18 Abs. I des NBG „den Satz für die Mindestreserve fest, welche die Banken im Durchschnitt eines bestimmten Zeitraumes halten müssen“. In Art. 15 Abs. I NBV ist diese Mindestreserve auf aktuell 2,5 Prozent der massgeblichen Verbindlichkeiten festgesetzt.<sup>2</sup> Art. 18 Abs. IV des NBG besagt schliesslich, dass die Geschäftsbanken für den regelmässigen Nachweis ihrer geforderten Mindestreserven verantwortlich sind. Unter der Prämisse, dass die Geschäftsbanken ihren Spielraum gänzlich ausschöpfen bei der Kreditvergabe (oder anders formuliert: Wenn Geschäftsbanken tatsächlich nur die minimal vorgeschriebene Zahlungsreserve halten), bedeutet dies aus Sicht eines Kunden, der bei einer Geschäftsbank ein Girokonto hält, vereinfacht gesagt, dass die Bank ihm nur 2,5 Prozent seines Guthabens bar auszahlen könnte, sofern alle Kunden dieser Bank gleichzeitig ihre Giroguthaben in Bargeld umtauschen möchten (weil sie beispielsweise das Vertrauen in diese Bank verloren haben).

---

<sup>2</sup> Diese massgeblichen Verbindlichkeiten werden in Art. 14 NBV definiert.

## 2.4 Giralgeld

Das Giralgeld ist – wie weiter oben bereits beschrieben – ein Bestandteil der Geldmenge M1 und beinhaltet die Gelder auf den Kontokorrentkonten der Kunden bei den Geschäftsbanken (Huber, 2010, S. 12). Der Begriff ‚Giralgeld‘ ist ein Synonym für ‚Sichteinlagen‘ oder ‚Sichtdepositen‘ (Huber, 2010, S. 11). Die Giralgelder gehören in der Schweiz wie schon erwähnt nicht zu den gesetzlichen Zahlungsmitteln. Diese Geldart zirkuliert ausschliesslich im Publikumskreislauf und nicht etwa im Interbankenkreislauf (Huber, 2010, S. 16)

Abzugrenzen ist der Begriff des Giralgeldes von jenem des Buchgeldes. Letzterer beinhaltet neben dem Giralgeld auch weitere Buchguthaben wie etwa die Spareinlagen oder die Termineinlagen (Huber, 2010, S. 13). Die Giralgelder grenzen sich von den Sparguthaben und den Termineinlagen dadurch ab, dass sie dem Kunden jederzeit zur Verfügung stehen, während Spar- und Termineinlagen für eine gewisse Zeit blockiert sind (S. 13). Aus Sicht der Geschäftsbanken stellen die Giralgelder „täglich fällige Verbindlichkeiten“ dar (S. 13). Diese Verbindlichkeiten bedeuten, dass die Geschäftsbanken die Giralgelder, welche die Kunden auf den Kontokorrentkonten ‚haben‘, jederzeit in Banknoten oder Münzen umtauschen können müssen, wenn die betreffenden Kunden einen solchen Umtausch verlangen.

Welche enorme Bedeutung die Giralgelder in der Schweiz haben wird bei einem Blick auf die Statistik im Schweizerischen Monatsheft der SNB deutlich: Im Jahr 2010 war das Giralgeld mit 89,5 Prozent der gesamten Geldmenge M1 fast zehn mal so gross wie der Bargeldanteil, der 9,5 Prozent ausmachte (Schweizerische Nationalbank [SNB], 2011). Die Giralgelder haben im Verlauf der letzten Jahre in der Tendenz relativ zum Bargeld kontinuierlich an Gewicht gewonnen. So hat sich zwar die Bargeldmenge seit 1985 praktisch verdoppelt. Dieser Entwicklung steht aber ein weitaus bedeutungsvolleres Wachstum der Giralgeldmenge gegenüber. Diese wuchs in derselben Periode um mehr als das Fünffache (Schweizerische Nationalbank [SNB], 2011).

Auf welche Umstände ist diese überproportional wachsende Bedeutung der Giralgelder zurückzuführen? Durch die Modernisierung der Kommunikations- und Informationstechnologien wurden neue Zahlungspraktiken erschaffen (Huber & Robertson, 2008, S. 7). Die Rede ist hier vor allem von modernen Zahlungsmethoden wie etwa dem E-Banking, bei welchem Giralgeld per Überweisung oder per Lastschriftverfahren von einem Konto auf ein anderes bewegt werden kann, ohne dass dabei Bargeld für die Zahlung benötigt wird. Ebenfalls von Bedeutung ist das Giralgeld bei der Zahlung mittels einer EC-Karte, bei welchem der zu zahlende Betrag direkt vom Kontokorrentkonto des Karteninhabers abgebucht wird. Es ist anzunehmen, dass im Verlaufe der Zeit immer mehr Bankkunden diese neuen Dienstleistungen des elektronischen Zahlungsverkehrs in Anspruch nehmen, so dass die Giralgelder in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen könnten.

### 3 Funktionsweise des heutigen Geldschöpfungssystems

Um die Vollgeldreform und die Probleme, die sie zu lösen versucht, begreifen zu können, ist es wichtig, zunächst ein Verständnis für die Funktionsweise des heute existierenden Systems der Geldschöpfung zu entwickeln – nicht zuletzt, weil viele Menschen völlig falsche Vorstellungen davon haben, wie Geld entsteht. Geldschöpfung ist der Prozess, durch welchen „neues Geld geschaffen und an einen Erstbenutzer herausgegeben wird“ (Huber, 2010, S. 17). Der Autor möchte an dieser Stelle nicht im Detail auf den historischen Hergang eingehen und nicht aufzeigen, wie es zu dem heutigen, komplizierten System kommen konnte. Diese Arbeit konzentriert sich vielmehr auf den aktuellen Ist-Zustand, da dieser Anknüpfungspunkt für die Vollgeldreform ist.<sup>3</sup> Ebenfalls nicht behandelt wird in diesem Kapitel, weshalb die Wirtschaft für das optimale Funktionieren ab und zu auf zusätzliche Geldschöpfung angewiesen ist. Es geht hier einzig darum, aufzuzeigen, wie neues Geld geschaffen wird und wie dieses zu einem späteren Zeitpunkt wieder vernichtet wird.

Das heutige Geldschöpfungssystem ist zweigeteilt. Als die zwei Geldschöpfer in der Schweiz erweisen sich die Schweizerische Nationalbank und die Geschäftsbanken. Während die Geldschöpfungspraxis der Zentralbank weitaus bekannter und auch weniger umstritten ist, streiten sich Experten der Wirtschaftswissenschaft teilweise noch heute über die Existenz und die Funktionsweise der Geschäftsbankengeldschöpfung.<sup>4</sup> Diese Arbeit geht von der Prämisse aus, dass die Giralgeldschöpfung der Geschäftsbanken tatsächlich stattfindet.<sup>5</sup> Dies ist unter den Experten im Gebiet der Geldschöpfung auch mehrheitlich anerkannt.

#### 3.1 *Schöpfung der Zahlungsreserve durch die Schweizerische Nationalbank und die Eidgenössische Münzstätte*

Die Zentralbank ist verantwortlich für die Schöpfung der Zahlungsreserve. Dabei produziert die Zentralbank selbst die Banknoten und die unbaren Reserven, während die Eidgenössische Münzstätte Swissmint für die Münzprägung verantwortlich ist. Die unbaren Reserven gelangen auf das Girokonto einer Geschäftsbank bei der Zentralbank, wenn die Geschäftsbank bei der Zentralbank einen Kredit aufnimmt (Huber, 2010, S. 17). Dafür muss die Geschäftsbank der Zentralbank be-

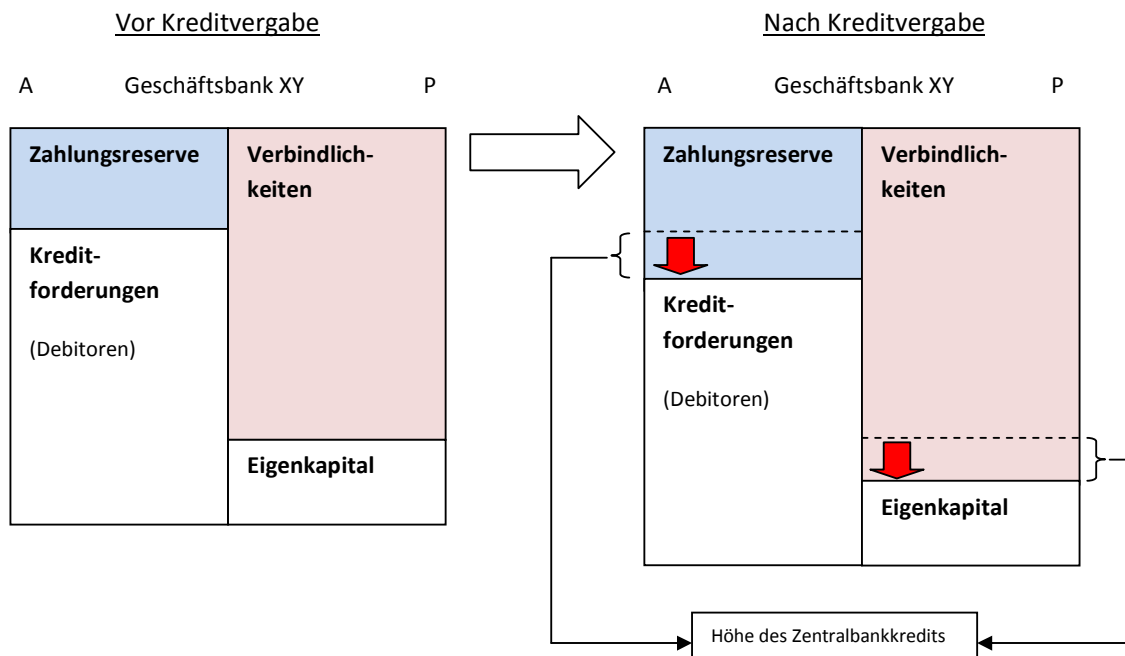
<sup>3</sup> Dem Autor ist bewusst, dass die Kenntnis des historischen Hergangs erheblich zum Verständnis des heutigen Geldschöpfungssystems beitragen kann. Interessierte seien deshalb auf Huber (1998) verwiesen, der die geschichtlichen Aspekte kurz und prägnant beschreibt (S. 174-185).

<sup>4</sup> So bestreitet etwa Creutz (1996) die Existenz der Giralgeldschöpfung durch die Geschäftsbanken (S. 41). Betz, Hofer, Huber, Karwat und Senf (2010) widersprechen Creutz diametral und behaupten die Giralgeldschöpfung von Seiten der Geschäftsbanken (S. 12-14).

<sup>5</sup> Insbesondere Senf (2005) vermag die begrifflichen Verwechslungen von Creutz überzeugend aufzuzeigen, die dazu führen, dass Creutz zum Schluss kommt, dass die Giralgeldschöpfung inexistent sei (S. 97-101).

stimmte Wechsel und Wertpapiere als Sicherheit hinterlegen (S. 17). Mit dieser Kreditvergabe der Nationalbank werden neue Zahlungsreserven geschöpft.

Die bilanziellen Buchungssätze laufen dabei immer gleich ab. Die Bilanz der Zentralbank wie auch der Geschäftsbank verlängert sich um exakt den Betrag des Kredits, den die Geschäftsbank bei der Zentralbank aufnimmt: Bei der Zentralbank einerseits vergrößert sich auf der Aktivseite der Posten „Forderungen gegen Banken“, während auf der Passivseite die Verbindlichkeit der Zentralbank, diesen Betrag kostenlos in Bargeld zur Verfügung stellen zu können, um genau den gleichen Betrag wächst (Huber, 2010, S. 17). Aus der Optik der kreditaufnehmenden Geschäftsbank verlängert sich die Aktivseite aufgrund der um den Kreditbetrag gewachsenen Zahlungsreserve (S. 17). Die Verbindlichkeiten auf der Passivseite wiederum verlängern sich um exakt denselben Betrag, da die Geschäftsbank verpflichtet ist, diesen Kredit der Zentralbank wieder zurückzuzahlen (S. 17) (s. Abbildung 1).



**Abbildung 1: Bilanzielle Verlängerung durch eine Kreditvergabe der Zentralbank an die Geschäftsbank XY (Vereinfachte Bilanz)**

In dem Moment, in welchem die Geschäftsbank den Kredit wieder zurückbezahlt, werden die Zahlungsreserven in exakt der Höhe des Kredits wieder vernichtet. Die Bilanzen der Geschäftsbank und der Zentralbank verkürzt sich bei den gleichen bilanziellen Posten, bei welchen sie sich bei der Kreditvergabe aufgebläht haben.

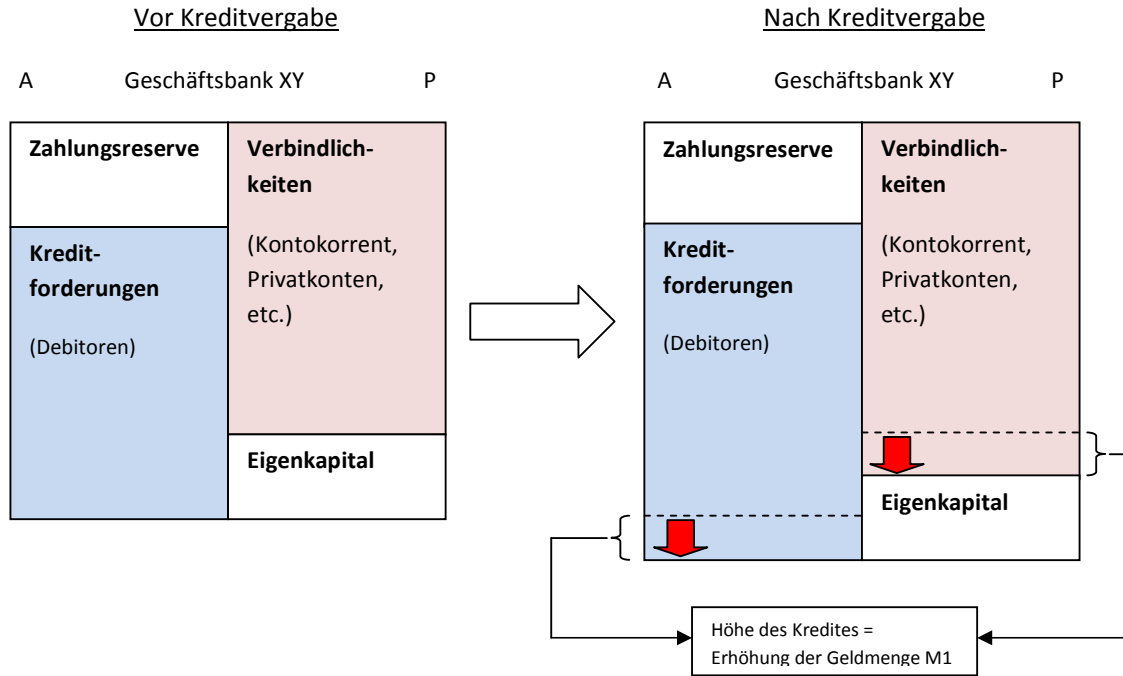
Bis zur Totalrevision der Bundesverfassung im Jahre 1999 hatte die SNB noch die Verpflichtung, 40 Prozent der Banknoten mit Gold zu decken (Hauser, 2003, S. 5). Die Nationalbank war also in ihrer Geldschöpfungstätigkeit durch diese Konvertibilitätsverpflichtung limitiert, da sie nur soviel Geld neu schöpfen konnte, wie ihr dies der aktuelle Goldbestand in ihrer Bilanz erlaubte. Seit dieser Totalrevision der Bundesverfassung, bei welcher die Golddeckung aufgehoben wurde, befindet sich die Schweiz in einem Fiat-Money-System. Der Begriff ‚fiat money‘ wurde ursprünglich von angelsächsischen Ökonomen geprägt und leitet sich aus dem göttlichen Befehl ‚fiat lux!‘ in der Schöpfungsgeschichte her – was soviel bedeutet wie: „Es werde Licht“ (Baader, 2005, S. 23). Sinngemäss übertragen auf die heutigen Geldschöpfungsverhältnisse ist damit Geld gemeint, welches durch Befehl aus dem Nichts geschaffen wird, ohne dabei einen materiellen Gegenwert aufweisen zu müssen (Baader, 2005, S. 23-24). Man sagt deshalb, die Schweiz habe ein Fiat-Money-System, weil die Zahlungsreserve aus dem Nichts geschöpft wird, welche die Grundlage für die Geschäftsbanken darstellt, Giralgeld zu schöpfen. Ein solches Fiat-Money-System setzt ein „gegebenes uneingeschränktes Vertrauen in Geld“ voraus (Friedman, 1992, S. 19).

### **3.2 Schöpfung von Giralgeld durch die Geschäftsbanken**

Der grösste Teil der heutigen Geldmenge M1 wird von den Geschäftsbanken geschöpft. Der Einflussgrad der Zentralbank sank kontinuierlich mit der Ausweitung und dem intensiveren Gebrauch des Giralgeldes (Huber, 2010, S. 48). Giralgeld wird dann geschöpft, wenn ein Bankenkredit dem Kontokorrentkonto eines Kreditnehmers gutgeschrieben wird (Brown, 2008, S. 210). Die Banken brauchen das Geld für ihre Kredite, die sie sprechen, vor der Kreditvergabe nicht bereits zu besitzen – wie fälschlicherweise oft angenommen wird. Würden die Geschäftsbanken diese Gelder bereits besitzen, die sie danach verleihen, würde kein neues Geld geschöpft (Brown, 2008, S. 210). Die Geschäftsbanken greifen also nicht etwa auf Sparguthaben ihrer Kunden zurück, wenn sie Kredite verleihen, sondern sie erstellen sich das benötigte Giralgeld, welches sie verleihen, gleich selbst, indem sie ihre Bilanz um den Kreditbetrag verlängern.

Der Buchungssatz bei der Kreditvergabe einer Geschäftsbank an einen Kreditnehmer lautet: ‚Kreditforderung Kunde‘ an ‚Verbindlichkeit Kunde‘ (Huber, 2010, S. 18). Die Bilanz der Geschäftsbank verlängert sich in diesem Fall bei der Kreditvergabe um exakt den Kreditbetrag, den sie spricht (s. Abbildung 2). Die Vergrösserung des Postens der Kreditforderung besagt, dass der Kreditnehmer neu der Geschäftsbank den Betrag in der Höhe des Kredits schuldet, während die Erhöhung des Postens der Verbindlichkeit die Bank verpflichtet, diesen Betrag bei Bedarf bar zur Verfügung stellen zu können (sofern der Kreditnehmer sein Kontokorrentkonto bei der kreditvergebenden Geschäftsbank hat). In anderen Worten gesagt, müssen die Geschäftsbanken dafür garantieren, dass sie all

jenen Kunden, die ihr Guthaben auf den Kontokorrentkonti in Bargeld umtauschen wollen, dies gewährleisten können.



**Abbildung 2: Bilanzielle Verlängerung bei der Kreditvergabe einer Geschäftsbank an einen Kreditnehmer (Vereinfachte Bilanz)**

Da bereits aufgezeigt wurde, dass die Giralgelder in der Schweiz im Jahr 2010 fast das Zehnfache der Bargeldmenge ausmachten, dürfte spätestens an dieser Stelle eine kritische Frage angebracht sein. Wie kann eine Geschäftsbank nun garantieren, dass sie alle Giro Guthaben der Kunden in Bargeld umtauschen kann? Die Antwort ist relativ simpel: Sie kann es nicht. Es handelt sich im Grunde genommen um ein Spekulationsgeschäft, bei welchem darauf spekuliert wird, dass nicht eine grosse Anzahl an Kunden in der gleichen Zeitperiode ihre Guthaben in bar abheben wollen.

Wie beim Geldschöpfungsmechanismus bei der Zentralbank, verringert sich auch bei der Giralgeldschöpfung die Bilanz der betroffenen Geschäftsbank und des betroffenen Kreditnehmers, wenn der gesprochene Kredit vom Kreditnehmer wieder getilgt wird. Das Giralgeld, welches durch Kreditvergabe geschöpft wurde, wird also durch Rückzahlung des Kredits wieder vernichtet (Fisher, 1935/2007, S. 13).

Giralgeld wird jedoch nicht ausschliesslich durch Kreditvergaben geschöpft. Ebenfalls Giralgelder geschaffen werden, wenn eine Geschäftsbank Wertpapiere wie Aktien oder Obligationen einer

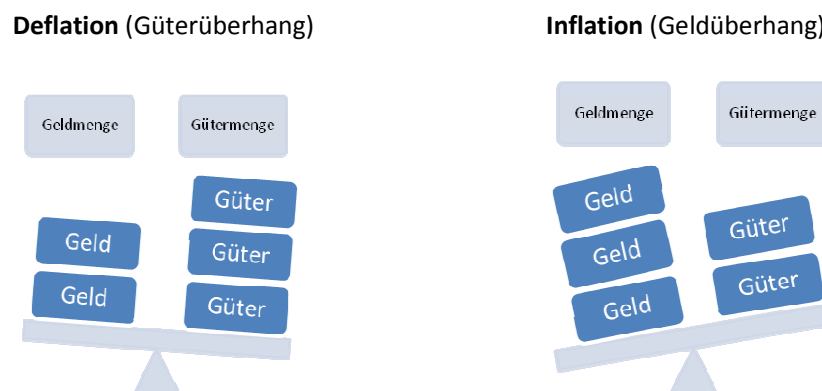
Nichtbank abkauft und dabei mittels eines eigenen internen Girokontos bezahlt (Huber, 2010, S. 47). Wenn nun die Geschäftsbank diese Wertpapiere wieder an Nichtbanken verkauft, wird dem Kreislauf Giralgeld entzogen und die Geldmenge M1 verkleinert sich (S. 47).

Fisher (1935/2007) stellte bereits zu seiner Zeit fest, dass die „Umlaufmittel ... von der Gnade der Kredittransaktionen der Banken ab[hängen]“ (S. 13). Aus diesem Grunde seien die Geschäftsbanken „unzählige private ‚Gelddruckereien‘“ (Fisher, 1935/2007, S. 13). Wenn aber Giralgeld so leicht erzeugt werden kann, fragt sich, weshalb die Geschäftsbanken nicht unendlich viele Kredite sprechen, da sie ja so die Zinseinnahmen steigern könnten (Brown, 2008, S. 211). Die Antwort liegt in der rechtlichen Beschränkung der Geschäftsbankengeldschöpfung in Form der einzuhaltenden minimalen Zahlungsreserve in der Höhe von 2,5 Prozent der erzeugten Giralgelder (Brown, 2008, S. 211). Die Banken dürfen diese Mindestreservevorschrift nicht unterschreiten, wenn sie nicht nach Art. 17 Abs. I der Nationalbankverordnung zu Strafzinsen wegen Liquiditätsmangels verpflichtet werden wollen. Diese Zahlungsreserve leihen sich die Geschäftsbanken bei der Zentralbank in Form eines zu verzinsende und zu tilgenden Kredits (Huber, 2010, S. 18).

Bei der bisherigen Beschreibung wurde davon ausgegangen, dass der Kreditnehmer sein Kontokorrentkonto bei derselben Bank hat, die den Kredit an ihn spricht. Auf diese Weise wird Giralgeld geschöpft. Gemäss der Email von J. Huber vom 24. Februar 2011, findet hingegen keine Giralgeldschöpfung statt, wenn der Kredit einem externen Kunden bei einer anderen Geschäftsbank gutgeschrieben wird. Der Kredit - für sich alleine betrachtet, ohne täglich stattfindende Interbankenverrechnungen – muss in diesem Falle vollständig ausbezahlt werden, und zwar auf das Zentralbankkonto derjenigen Bank, bei welcher der externe Kreditnehmer sein Kontokorrentkonto hat. Damit kommt es bei der kreditausstellenden Bank zu einem Aktivtausch: ‚Girokonto der Geschäftsbank bei der Zentralbank (Zahlungsreserve)‘ gegen ‚Forderung an den Kunden auf Tilgung und Zins‘. Die Bilanz wird somit nicht verlängert und eine Giralgeldschöpfung über die Geldbasis hinaus findet damit nicht statt. Diese der Vollständigkeit halber beschriebene Vorgang soll aber nicht zur Relativierung der Geldschöpfungsmacht dienen, die grossmehrheitlich in den Händen von Geschäftsbanken liegt und nicht mehr in den Händen der Zentralbank. Welche Probleme diese Geldschöpfungsbefugnis der Geschäftsbanken zur Folge hat, wird im nächsten Kapitel behandelt – neben anderen elementaren Problemen des heutigen Geldschöpfungssystems.

## 4 Probleme des heutigen Geldschöpfungssystems

Das heutige Fiat-Money-System der Schweiz hätte im Vergleich zum Goldstandard einen gewichtigen Vorteil: Die Geldschöpfung aus dem Nichts könnte im Prinzip ermöglichen, dass zu jeder Zeit Geld ohne ressourcenabhängige Restriktionen (wie beim Goldstandard eine gewisse Menge an Gold, das vorhanden sein muss) geschöpft werden könnte, um das nötige Gleichgewicht zwischen Güter- und Geldmenge, welches für die Preisstabilität von hoher Bedeutung ist, jederzeit sicherzustellen. Eine solche Sicherstellung ist in einem Goldstandard nicht gewährleistet, da man die Geldmenge so nicht jederzeit der Gütermenge anpassen kann. Dies ist so wegen der rechtlichen Beschränkung der Geldschöpfung, die vom Goldbestand der Zentralbank abhängig ist. Dies ist vor allem dann von grosser Bedeutung, wenn die Wirtschaft (und damit die Gütermenge) wächst und die Geldmenge im selben Umfang mitwachsen müsste. Ein solches Gleichgewicht zwischen der Geld- und der Gütermenge kann aber nur dann effektiv hergestellt werden, wenn die Geldmenge unter der Kontrolle einer einzigen Instanz steht, was heute ja im System, in welchem einzelne Geschäftsbanken Geld schöpfen können, nicht der Fall ist. Dieses Gleichgewicht ist nötig, um einen Geldüberhang (welcher zu einer Inflation führen könnte) oder einen Güterüberhang (welcher zu einer Deflation führen könnte) zu verhindern (s. Abbildung 3). Nur wenn die Kontrolle über die Geldmenge gewährleistet ist, können ungewünschte Preisentwicklungen verhindert und die Preisstabilität gewährleistet werden.



**Abbildung 3: Güter- und Geldüberhang als Erklärungsversuch für Deflation und Inflation**

An dieser Stelle muss aber erwähnt werden, dass die Geld- und die Gütermenge nicht alleine für inflationäre und deflationäre Entwicklungen verantwortlich sein dürften. Weitere einflussreiche

Variablen, die die Preisentwicklung beeinflussen, sind nach der Quantitätstheorie auch das Handelsvolumen und die Zirkulationsgeschwindigkeit des Geldes (Ackermann, 1977, S. 9). Nobelpreisgewinner Friedman hielt jedoch dezidiert fest: „Inflation ist immer und überall ein monetäres Phänomen“ (1963, S. 104, zit. in Mankiw & Taylor, 2006, S. 613). Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird von der Prämisse ausgegangen, dass das Verhältnis von der Geld- zur Gütermenge primär für die Preise verantwortlich ist.

Die Zentralbank hätte gemäss Art. 99 Abs. I der Bundesverfassung (BV) den Auftrag, für die Preisstabilität zu sorgen. Dieser Aufgabe im modernen Zeitalter, in welchem das elektronischen Zahlungsmittel das bedeutendste Zahlungsmittel geworden ist, nachzukommen und die Geldmenge effektiv zu steuern, ist die Schweizerische Nationalbank kaum mehr gewachsen. Der Grund dafür liegt nicht etwa am Unvermögen ihrer personellen Ressourcen. Die Ursache ist die veraltete Verfassungsordnung, welche keine Regelung über die Kontrolle der Giralgeldmenge enthält. Eine Steuerung der gesamten Geldmenge M1 im wortwörtlichen Sinne von ‚zielgerichteter Beeinflussung‘ ist unmöglich geworden. Auf diese Problematik wird in Kapitel 4.1 genauer eingegangen.

Weitere Probleme ergeben sich aus „der disfunktionalen Verquickung von Geldschöpfung und Kreditgeschäften“ (Huber, 2010, S. 68). Geld, welches mittels einer Kreditvergabe emittiert wird, stellt zugleich immer auch eine Schuld dar, die getilgt werden muss, was weitreichende und schwerwiegende Konsequenzen nach sich zieht (Kapitel 4.2). Welche Probleme sich aus dem heutigen Teilreservesystem ergeben, wird in Kapitel 4.3 behandelt. Kapitel 4.4 beschäftigt sich schliesslich mit der ethischen Frage, wer legitimer Geldschöpfungsakteur sein soll und die damit verbundenen Geldschöpfungsgewinne einstreichen darf.

Die Teilaspekte aus den Kapiteln 4.1 bis 4.4 wurden deshalb ausgewählt, weil die Vollgeldreform genau diese spezifischen Probleme unmittelbar anpacken und lösen will. Es handelt sich dabei keineswegs um eine abschliessende Behandlung aller Probleme oder aller kritischen Punkte, die sich aus dem heutigen Geldschöpfungssystem ergeben. Die restlichen Problemstellungen sollen aber nicht Bestandteil dieser Arbeit sein.

#### **4.1 Fehlende Kontrolle der Geldmenge durch die Zentralbank**

Um die Preisstabilität effektiv gewährleisten zu können, müsste die Zentralbank in der Lage sein, die gesamte Geldmenge M1 zu steuern, welche wie erwähnt nicht nur Noten und Münzen enthält, sondern auch unbare Giralgelder. Letztere Gelder sind aber in der heutigen Praxis nicht unter der direkten Kontrolle der Schweizerischen Nationalbank, obwohl sie 89,5 Prozent der Geldmenge M1 ausmachen (Schweizerische Nationalbank [SNB], 2011). Man könnte den Einfluss der SNB allenfalls

noch als Kontextsteuerung bezeichnen. Steuern, im Sinne von ‚zielgerichteter Beeinflussung‘, kann die Nationalbank heute hingegen nicht mehr.

Mit welchen geldpolitischen Instrumenten versucht heute die Schweizerische Nationalbank die Geldmenge M1 zu lenken? J. Baumberger (Vorlesung ‚Geldtheorie und Geldpolitik‘, Universität St. Gallen, 29. September 2009) unterscheidet zwischen dirigistischen und marktmässigen Instrumenten der ‚Geldmarktsteuerung‘: Das einzige dirigistische Instrument zur Lenkung der Geldmenge ist die geldpolitische Mindestreserve. Bei den marktmässigen Instrumenten differenziert J. Baumberger (Vorlesung ‚Geldtheorie und Geldpolitik‘, Universität St. Gallen, 29. September 2009) zwischen selbstliquidierenden (borrowed reserves) und definitiven (non-borrowed reserves) Eingriffsmöglichkeiten. Die selbstliquidierenden Instrumente umfassen das Ausstellen von diversen Krediten, wie etwa Repo- und Lombardkredite oder auch Devisenswaps. Diese Kredite werden nur auf eine begrenzte Zeit ausgestellt und liquidieren sich selbst, sobald die Kredite wieder zurückgezahlt werden. Demgegenüber sind die definitiven Instrumente zeitlich unbegrenzt. Hierunter fallen Lenkungsmöglichkeiten wie Offenmarktoperationen und Outright Devisenmarkttransaktionen.

Nach J. Baumberger (Vorlesung Geldtheorie und Geldpolitik, Universität St. Gallen, 29. September 2009) achtet die SNB bei ihren Eingriffen seit 1999 (also seit der kompletten Umstellung vom teilweisen Goldstandard auf das Fiat-Money-System) nicht mehr auf die Geldmenge sondern auf den Zinssatz. Die SNB versucht die Preisstabilität über die von ihr festgesetzten Leitzinsen zu garantieren. Diese Steuerung ist insofern begrenzt, als man die Zinsen für Kredite nicht tiefer als bei null Prozent festlegen kann, um die Geschäftsbanken zur Kreditaufnahme zu bewegen. Wenn die Geschäftsbanken auch bei null Prozent Zinsen keine Kredite bei der Zentralbank mehr aufnehmen wollen, kann die Zentralbank die Geschäftsbanken nicht zur Aufnahme von Krediten zwingen und man spricht von einer sogenannten „Liquiditätsfalle“ (Blanchard & Illing, 2009, S. 674). Die SNB kann die Menge der Zahlungsreserven, welche die Geschäftsbanken halten, also nur bedingt steuern durch die Festsetzung des Zinssatzes zur Verleihung der Zahlungsreserve. Die Entscheidung darüber, ob Kredite von der SNB aufgenommen werden und auf dieser Basis Giralgelder geschöpft werden, liegt alleine bei den Geschäftsbanken.

Auf welcher Entscheidungsgrundlage schöpfen Geschäftsbanken Giralgelder? Eine Antwort auf diese Frage gibt J. Baumberger (Vorlesung Geldtheorie und Geldpolitik, Universität St. Gallen, 6. Oktober 2009), der die Faktoren ordnet, welche dazu führen können, ob die Geschäftsbanken nun mehr oder weniger Reserven halten: Je höher der Kreditzins der Zentralbank ist, desto weniger Zahlungsreserven nehmen die Geschäftsbanken auf. Je höher die Zinszahlungen der Zentralbank sind für die Reservehaltung auf den Girokonten der Geschäftsbanken bei der Zentralbank, desto mehr Zahlungsreserven halten die Geschäftsbanken. Letztlich kann auch eine steigende Unsicherheit dazu

führen, dass die Banken mehr Zahlungsreserven halten. Zusammenfassend kann aus Baumbergers Analyse geschlossen werden, dass die Geschäftsbanken jene Menge an Zahlungsreserven halten werden, bei der die Differenz zwischen erwartetem Gewinn aus dem Zahlungsreservemanagement und erwarteten Kosten wegen Zahlungsreservemangels am grössten ist.

Wie soeben aufgezeigt wurde, treffen die Geschäftsbanken die Entscheidung selbst, ob sie neues Giralgeld schöpfen wollen oder nicht – respektive, ob sie einen Kredit vergeben wollen oder nicht. Eine solche Geldordnung, die auf privaten Entscheidungen beruht und die private Kreditvergabe mit der Gelschöpfung verknüpft, ist „kompliziert und undurchsichtig“ (Huber, 2010, S. 73). Von Steuerung kann bei diesem Verfahren, wie bereits erwähnt, nicht gesprochen werden, da vor allem eigennützige Entscheide von Privaten für die Geldschöpfung verantwortlich sind und nicht etwa Entscheide, die das Allgemeinwohl im Fokus haben. Nach Huber und Robertson (2008) ist jedoch die effektive Kontrolle der umlaufenden Geldmenge elementar für die geldpolitische Steuerung (S. 19). Somit sind die eigentlichen strukturellen Gründe des heutigen instabilen Wirtschaftssystems unter anderem beim Kontrollverlust der Zentralbank über die Geldmenge M1 zu sehen (Huber, 2010, S. 74).

Dieser Kontrollverlust ist deshalb ein Problem, weil die Schweizerische Nationalbank öffentlichen Interessen verpflichtet ist, während Geschäftsbanken ihre eigenen Interessen verfolgen. Zu den vorwiegenden Interessen der Privatunternehmen gehört sicherlich die Gewinnmaximierung. Geschäftsbanken urteilen bei ihren Entscheiden über eine Kreditvergabe vor allem nach persönlichen, vorteilbringenden Kriterien. „Gesamtwirtschaftlich manövrieren sie im Blindenflug“ (Huber, 2010, S. 79). Die Geschäftsbanken handeln bei der Kreditvergabe prozyklisch (Huber, 2010, S. 76). Das bedeutet, dass die Geschäftsbanken in guten wirtschaftlichen Zeiten ihre Kreditvergabekriterien in der Tendenz eher lockern, während sie in Krisenzeiten eher zurückhaltend sind in Bezug auf das Sprechen von neuen Krediten. Ein solches Verhalten führt im Endergebnis zu prozyklischen Übertreibungen in wirtschaftlich guten sowie schlechten Zeiten.

Bereits Napoleon Bonaparte wies auf die Gefahr der Abhängigkeit der Regierung von privaten Banken hin: „Wenn eine Regierung abhängig vom Geld der Bankiers ist, kontrollieren die Banker und nicht die Politiker die Situation“ (Grignon, 2009). Thomas Jefferson geht sogar noch weiter: „Ich bin der ernsthaften Ansicht, dass Banken mit dem Recht, Geld herauszugeben, gefährlicher für die persönliche Freiheit sind als stehende Armeen“, lässt sich der dritte Präsident der Vereinigten Staaten zitieren (Grignon, 2006). Auch wenn dieses Zitat in einem etwas anderen Kontext als dem heutigen steht, so zeigt es trotzdem auf, dass im Verlauf der Geschichte die Bedeutung der Frage des legitimen Geldschöpfungsakteurs schon immer thematisiert wurde und dass die Frage, wer die Geldmenge kontrolliert, schon seit langer Zeit debattiert wird. Es geht also bei der Frage, ob nun private

oder staatliche Institutionen für die Geldschöpfung verantwortlich sein sollen, durchaus auch um einen ordnungspolitisch wichtigen Entscheid. Obwohl dieser Entscheid in der Schweiz ursprünglich gefällt wurde in Bezug auf Banknoten und Münzen (welche gemäss Art. 99 Abs. I BV Sache des Bundes sind), gilt es nun, diese Lücke in der schweizerischen Verfassung zu schliessen, die aufgrund der technischen Modernisierung und der Schöpfung von Giralgeldern im grossen Rahmen entstanden ist. Jefferson forderte bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts, dass die Macht, Geld zu schöpfen, „den Banken entrissen und an das Volk zurückgegeben werden“ müsse (Grignon, 2006). Jefferson teilt damit einen wichtigen Kerngedanken mit den Anhängern der Vollgeldreform, deren Forderungen in eine ähnliche Richtung gehen.

An dieser Stelle könnte man nun argumentieren, dass die Zentralbank ja auch eine Bank sei und nach Napoleon ebenfalls keine Kompetenz zur Geldschöpfung haben dürfte. Selbstverständlich muss man auch bei der Zentralbank darauf achten, dass sie die Politik nicht entmachtet und sich komplett in die Unabhängigkeit verabschieden kann. Der wesentliche Unterschied zwischen einer privaten Geschäftsbank und der Schweizerischen Nationalbank besteht deshalb darin, dass die SNB einem verfassungsmässigen Auftrag verpflichtet ist und von demokratischen Kontrollinstrumenten auch entsprechend kontrolliert werden kann, während bei Privatunternehmen keine solchen Instrumente zur Verfügung stehen. Man hat mit der heutigen Regelung einen guten Kompromiss gefunden zwischen der Forderung nach Unabhängigkeit der Zentralbank und der Forderung nach demokratischer Kontrolle der Geldschöpfungstätigkeit.

## **4.2 Geld gelangt als Schuld in den Wirtschaftskreislauf**

Der Kontrollverlust der Zentralbank über die Geldmenge ist nicht das einzige Problem des heutigen Geldschöpfungssystems, welches von der Vollgeldreform gelöst werden könnte. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich aus der Tatsache, dass das meiste Geld via Kredit geschöpft wird. Dadurch verschuldet sich jedes Mal, wenn Geld geschöpft wird, irgendein Akteur im Wirtschaftssystem. Huber (2010) weist darauf hin, dass die Kreditwirtschaft auf der Aktivseite immer auch eine Schuldenwirtschaft auf der Passivseite ist, da die Bilanzen jeweils auf beiden Seiten verlängert werden (S. 79).

Diese Verknüpfung von Kreditvergabe und Geldschöpfung ist besonders gefährlich, wenn der Konjunkturzyklus von einer Boomphase in eine Abschwungphase übergeht oder wenn künstlich aufgeblähte Blasen platzen. In solchen Situationen verlieren die Kapitalvermögen (wie etwa Aktien oder Immobilien) der Investoren und Anleger, die sich via Kredit finanziert haben, an Wert, während sie immer noch dazu verpflichtet sind, die Kredite, die sie aufgenommen haben, in voller Höhe zurückzahlen (Huber, 2010, S. 79). Dies kann die Kreditnehmer in arge Zahlungsschwierigkeiten bringen und schlimmstenfalls zu Konkursen führen. Solche allfälligen Konkurse verstärken wiederum die

Krise, da dadurch erneut Vermögen vernichtet werden können oder sogar wichtige Unternehmen, die für das optimale Funktionieren wichtiger Abläufe von Nöten sind (wie etwa Finanzinstitute), wegfallen. Letzterer Fall wäre der Super-GAU, da in solch einer Situation ohne Eingriff des Staates die ganze Finanzwirtschaft zusammenbrechen könnte. Die meisten Anleger würden so in den Ruin getrieben. Huber (2010) bringt das Problem auf den Punkt: „Die Krise nährt die Krise, wie zuvor die Hausse die Hausse nährte“ (S. 79).

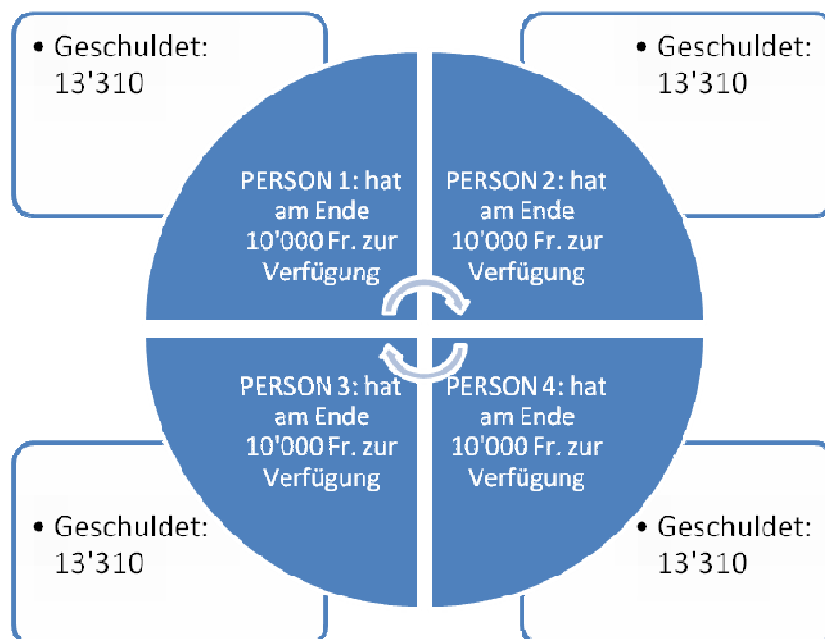
Viele westliche Staaten haben spätestens in der Finanzkrise 2007-2009 durchschimmern lassen, dass sie dazu bereit sind, wichtige Unternehmen vor dem Konkurs zu retten, wenn dies nötig wird. In der Schweiz wurde dies am Beispiel der UBS-Rettung besonders deutlich. Staaten springen aber nicht nur in schwierigen wirtschaftlichen Situationen ein; sie sind auch sonst der grösste Kreditnehmer (Huber, 2010, S. 81). Kontinuierlich haben sich die Schulden der westlichen Staaten in den letzten Jahrzehnten in der Tendenz vermehrt (S. 81). Die Giralgeldschöpfung förderte die enorme Staatsverschuldung, da die Staaten von den Geschäftsbanken in der Regel immer Kredite erhalten, weil sie wegen ihrer Macht, Steuern einzutreiben, als die besten Schuldner angesehen werden (S. 81).

An dieser Stelle kann man sich zurecht die kritische Frage stellen, weshalb der Staat den Geschäftsbanken denn überhaupt einen Grossteil der Geldschöpfung überlässt und er sich bei diesen teilweise sogar noch verschuldet, um an das benötigte Geld zu gelangen, obwohl er es auch selbst herstellen könnte. Intuitiv gesehen, leuchtet dieses Vorgehen nicht ein. Dazu kommt, dass der Staat den privaten Geldschöpfern auch noch Zinsen für ihre Kredite bezahlt, welche er mit Steuergeldern be-rappen muss. Zu Ende gedacht, bedeutet dies, dass ein gewichtiger Teil des Umsatzes der Geschäftsbanken indirekt von den Steuerzahlern finanziert wird. Der Anteil der Steuerausgaben für die Rückzahlung und Verzinsung von Staatsschulden umfasst in vielen Industriestaaten ca. 10-15 Prozent (Huber & Robertson, 2008, S. 16). Auf die Frage, ob dies ethisch korrekt ist, geht Kapitel 4.4 noch im Genaueren ein. In diesem Kapitel geht es vor allem darum, aufzuzeigen, welche dramatische Konsequenzen es haben kann, wenn Geld als Schuld in den Wirtschaftskreislauf gelangt.

Viele kritische Denker sehen den Zins, welcher bei der Schöpfung von neuem Geld von den Kreditnehmern geschuldet ist, als eines der Grundübel des heutigen Geldschöpfungssystems. Senf (2005) beispielsweise fragt sich, wie unser heutiges System eigentlich funktionieren soll, wenn vom Kreditnehmer am Ende der vereinbarten Kreditperiode nicht nur die Tilgung des Kredits, sondern auch noch Zinsen gefordert werden (S. 55). Da das meiste Geld via Kredit geschöpft wird, ist die Frage aus der gesamtwirtschaftlichen Perspektive gesehen durchaus berechtigt, woher der Schuldner denn auch noch die Zinsen hernehmen soll, wenn nur das Grundkapital ohne die Zinsen geschöpft wurde. Die Begleichung der persönlichen Schulden kann deshalb nur gelingen, wenn das benötigte Geld

von anderen Wirtschaftsakteuren zu sich selbst geleitet wird (beispielsweise, indem diesen anderen Akteuren Produkte und Dienstleistungen verkauft werden) und jene dann zu den Verlierern gehören, welche ihrerseits ihre Schulden nicht begleichen können (Senf, 2005, S. 55).

Die Problematik kann an folgendem Beispiel illustriert werden: Angenommen, ein Wirtschaftssystem umfasse nur vier Akteure (obwohl diese Akteure in Abbildung 4 als ‚Person[en]‘ bezeichnet werden, können damit auch Unternehmen gemeint sein). Damit nun Geld in den Wirtschaftskreislauf gelangen kann, nehmen alle vier Akteure einen Kredit in der Höhe von je 10'000 Fr. über drei Jahre zu einer Verzinsung von jährlich zehn Prozent auf. Die Zinsen sind dabei erst nach Ablauf der drei Jahre fällig. Die Wirtschaftsakteure handeln nun während diesen drei Jahren miteinander und bezahlen sich gegenseitig mit den sich im Kreislauf befindenden Geldern in der Höhe von insgesamt 40'000 Fr. Angenommen, alle Akteure haben in dieser Zeit genau gleich gut gewirtschaftet und besitzen am Ende der vereinbarten Kreditperiode immer noch je 10'000 Franken – was bedeutet, dass niemand ein Verlust aber auch niemand ein Gewinn gemacht hat. Dieser Betrag reicht jedoch für keinen der Akteure aus, den Kredit zu tilgen plus die dazugehörigen Zinsen zu bezahlen. Geschuldet nach diesen drei Jahren sind nämlich von allen vier Kreditnehmern je 13'310 Franken, da ja auch noch Zinsen und Zinseszinsen angefallen sind.



**Abbildung 4: Gefahr der kollektiven Insolvenz aufgrund der Kreditgeldschöpfung**

Spätestens jetzt wird die Problematik offensichtlich: Das heutige Geldsystem leidet an dauerhafter Geldknappheit – oder korrekter ausgedrückt: Es würde an dauerhafter Geldknappheit leiden, wenn die auftauchenden Lücken nicht jeweils wieder durch weitere Kredite gedeckt würden. Der Konkurs

aller, oder zumindest einem grossen Teil der Wirtschaftsakteure (und damit auch der Zusammenbruch des Wirtschaftssystems) kann nur durch die Vergabe von weiteren Krediten vermieden werden, welche es erlauben, dass die aktuellen Schulden mit den neu erlangten Kreditgeldern getilgt werden können. Dies verschärft aber das Problem in der Zukunft, da dann die gesamthaft geschuldeten Beträge im Wirtschaftssystem weiter anwachsen wegen dem Zinsmechanismus, der bei der Kreditvergabe mitspielt. Die gesamten Schulden wachsen somit exponentiell an, während auch die Geldmenge im etwa selben Ausmass exponentiell wächst. Dies ist so, weil das meiste Geld ja als Schuld (als Kredit) geschöpft wird und jedes Mal wenn Geld geschöpft wird, auch die gesamte Verschuldung im System ansteigt.

Angenommen der Fall, zwei der vier Akteure im obigen Beispiel würden einen Gewinn von je 3'310 Fr. erwirtschaften und die anderen beiden Akteure je einen Verlust von 3'310 Fr. einfahren. In diesem Falle wäre zwar nur die Hälfte aller Wirtschaftsakteure Konkurs gegangen. Trotzdem könnte dies für das gesamte Wirtschaftssystem verheerende destabilisierende Folgen haben, wenn von heute auf morgen 50 Prozent der Unternehmen ihren Konkurs anmelden müssten. Die Rede ist von arbeitsmarkttechnischen und damit auch sozialen Erschütterungen, welche solch eine hohe Konkursrate zur Folge haben könnte und die es wenn möglich zu vermeiden gilt.

Wenn man diesen Gedanken weiterspinnt, könnte man zum Schluss kommen, dass es zwischen der heutigen fortdauernden Inflationierung der Geldmenge und dem Geldschöpfungsmechanismus einen Zusammenhang geben könnte. Man könnte vermuten, dass die heutige Inflationierung der Geldmenge nur deshalb stattfindet, weil man Konkurse im grossen Umfang vermeiden möchte und ständig neue Kredite vergeben muss, damit das Wirtschaftssystem nicht lahmgelegt wird. Diesen Zusammenhang hier beweisen zu wollen, wäre hingegen schlichtweg zu vermessen. Solche Nachforschungen könnten Bestandteil einer eigenständigen Arbeit sein. An dieser Stelle wollen wir uns nicht weiter mit dieser These befassen, obwohl sie sicherlich sehr interessant wäre. Wichtig zu wissen ist vorläufig nur, dass dem Wirtschaftssystem gravierende Probleme aus dem heutigen Mechanismus erwachsen können, wie das meiste Geld in Umlauf gebracht wird.

### **4.3 Das heutige Bankensystem ist krisenanfällig**

Aus dem Faktum, dass Giralgeld heute kein gesetzliches Zahlungsmittel darstellt, erwächst ein weiteres gewichtiges Problem. Viele Leute glauben, dass das Bargeld, welches sie zu einer Geschäftsbank bringen, danach ‚auf dem Konto ist‘ und jederzeit wieder abgehoben werden kann. Dieser Mythos verstellt den Blick auf die Tatsache, dass es sich im Prinzip bei solchen Bareinzahlungen um nichts anderes handelt, als um einen Bargeldkredit an die Geschäftsbank, für welchen die Kreditgeber (also die Bankkunden) Zinsen erhalten (Huber, 2010, S. 84). Die Bank verspricht lediglich, dem

Kontoinhaber auf Verlangen den Betrag auf dem Kontokorrent in Bargeld auszuzahlen (Fisher, 1935/2007, S. 11). Das heutige System ist ein „fraktionales Reservesystem mit multipler Geldschöpfung“ (Huber, 2010), was bedeutet, dass immer nur ein Teil der Giralgelder auf den Konten der Bankkunden tatsächlich mit gesetzlichen Zahlungsmitteln gedeckt ist (S. 14). Giralgelder werden heute zwar wie gesetzliche Zahlungsmittel gehandhabt – haben aber rechtlich nicht einen solchen Status (Huber, 2010, S. 84). Diese rechtliche Unterscheidung von Giralgeld zu Bargeld ist mitverantwortlich, dass es zu potentiellen Bank-Runs kommen kann. Während die Geschäftsbanken einen gewissen Teil der Giralgelder in Bargeld bereit halten müssen, da Giralgeld kein vollwertiges Geld ist, stellt das Bargeld an sich bereits vollwertiges Geld dar und bedarf keiner Deckung durch eine andere Geldart.

Da die Gelder ‚auf den Konten‘ nicht wie vielfach angenommen von der Bank in Sicherheit aufbewahrt werden, sondern mit diesen ‚gearbeitet‘ wird (da sie faktisch ja einen Kredit an die Geschäftsbank darstellen), sind jene Kundenguthaben im Falle eines Bankrotts der Geschäftsbank verloren (mit der Ausnahme der Guthaben, die vom Einlegerschutz garantiert werden). Weil die Konsequenzen eines Bankrotts einer Bank den meisten Kunden durchaus bekannt sind, kommt es zu Bank-Runs, bei denen die Kunden versuchen, ihre Guthaben auf den Kontokorrentkonten in Sicherheit zu bringen – oder anders gesagt: Ihre Guthaben in gesetzliche Zahlungsmittel umzutauschen, welche im Gegensatz zu den Giralgeldern bei einem Konkurs der Bank nicht gefährdet wären. Das gesamtwirtschaftliche Problem von Bank-Runs liegt darin, dass dadurch die betroffenen Banken bei ungenügenden Zahlungsreserven Konkurs gehen. Im schlimmsten Falle eines allgemeinen Bank-Runs (beispielsweise in einer Finanzkrise, bei der das Vertrauen in Geschäftsbanken generell sehr angeschlagen ist) kann dies sogar zum totalen Systemkollaps führen.

Huber (2010) schliesst aus der Existenz von Einlagensicherungsfonds der Geschäftsbanken und den Staatsgarantien, dass das Giralgeld im heutigen System „unsicheres“ und instabiles Geld ist (S. 84-85). Dies bedeutet, dass im heutigen Wirtschaftssystem die geäußerten Ersparnisse auf den Kontokorrentkonten innert kürzester Zeit verloren gehen könnten, nur weil die Giralgelder keine gesetzlichen und vollwertigen Zahlungsmittel darstellen.

#### **4.4 Geldschöpfungsgewinne werden von Privaten abgeschöpft**

Blanchard und Illing (2009) definieren den Begriff ‚Seigniorage‘ als „Einnahmen des Staates aus [der]Geldschöpfung“ (S. 774). Genauer genommen, beinhaltet der Ausdruck aber nur die Nettoeinnahmen – oder anders ausgedrückt: Die Geldschöpfungsgewinne des Staates (Huber, 2010, S. 18). Diese Gewinne können realisiert werden, indem der Staat neues Geld mittels öffentlichen Ausgaben in Umlauf bringt (Huber, 2010, S. 19).

Von der Seigniorage abzugrenzen sind die Zinseinnahmen, welche die Geschäftsbanken und die Zentralbank bei der Verleihung von Krediten einnehmen. Obwohl die Finanzwissenschaft diese Zinsgewinne, welche aus der Geldschöpfung resultieren, ebenfalls als Seigniorage bezeichnet, handelt es sich dabei um eine andere Begriffsdefinition als jene, die Huber (2010) verwendet (S. 19). Er versteht unter der Seigniorage den Prägungsgewinn, der sich aus der „Kaufkraft“ des neu geschöpften Geldes minus die „Produktions- und Bereitstellungskosten“ berechnet (S. 19).

Auf die Münzen bezogen, berechnet sich die Seigniorage aus der Differenz zwischen dem Nennwert der hergestellten Münzen und den Produktionskosten der Münzen (Huber, 2010, S. 18). Da die schweizerische Münzprägestätte dem Bund gehört, kann der Staat auch vollumfänglich über die Seigniorage aus der Münzprägung verfügen. Nach Art. 2 Abs. I der Prägegewinnverordnung vom 16. März 2001, SR. 941.102 wird der Prägegewinn vor allem „zur Unterstützung kultureller Vorhaben verwendet“.

Wesentlich höher fällt die Seigniorage in Bezug auf die Schöpfung von Banknoten aus, da bei diesen die Produktionskosten viel tiefer und die Nennwerte in der Realität viel höher sind als bei Münzen (Huber, 2010, S. 19). Dies würde noch in einem viel grösseren Ausmass auf die Schöpfung von Giralgeldern zutreffen, da die Produktionskosten für unbares Geld vernachlässigbar klein sind und die möglichen Nennwerte keinen rechtlichen Beschränkungen unterliegen, wie das bei Münzen oder Banknoten der Fall ist (S. 19). Im heutigen Geldschöpfungssystem kann man aber bei der Schöpfung von Giralgeldern nicht von einer Seigniorage reden, da dem Staat hierbei keine direkten Geldschöpfungsgewinne zufallen (S. 19). Die Geschäftsbanken erwirtschaften bei der Schöpfung von Giralgeldern dadurch einen Gewinn, weil sie höhere Kreditzinsen verlangen, als sie selbst ihren Kunden bezahlen, deren Gelder bei ihr auf Kontokorrentkonti sind (Huber, 2010, S. 86).

Würden die Giralgelder hingegen nicht durch Kredit der Geschäftsbanken sondern mittels Staatsausgaben in Umlauf gebracht, würde dem Staat jedes Mal, wenn neues Geld geschöpft wird, eine Seigniorage in nahezu derselben Höhe der Geldmengenerhöhung zufließen, da die Prägungskosten für neue Giralgelder nahezu null Franken betragen (Huber, 2010, S. 19). Dies ist so, weil für die Herstellung von elektronischem Geld vereinfacht gesagt nur ein Knopfdruck von Nöten ist und nicht etwa hohe Materialkosten anfallen wie etwa bei Münzen. Dadurch, dass der Staat den Geschäftsbanken aber im heutigen System die Giralgeldschöpfung überlässt, entgehen ihm fast alle Geldschöpfungsgewinne, die aus dieser Schaffung von Giralgeldern resultieren könnten. Auf indirektem Weg kommt dem Staat zwar durch die Erhebung von Steuern trotzdem noch einen kleinen Anteil der Geldschöpfungsgewinne zugute. Dieser Anteil ist aber zu vernachlässigen im Vergleich zu den tatsächlichen Geldschöpfungsgewinnen.

Huber (2010) weist darauf hin, dass der Geldschöpfungsgewinn der Geschäftsbanken nicht mit der entgangenen Seigniorage, die dem Staat zufließen würde, identisch ist (S. 86). Während es sich bei Ersterem um einen Zins-Extragewinn handelt, handelt es sich bei Letzterem um „einen jeweils einmaligen Geldbetrag ..., der realisiert wird durch die zinsfreie Inumlaufbringung des Geldmengenwachses durch öffentliche Ausgaben“ (S. 86). Der Schweizer Öffentlichkeit entgehen nach Hubers Berechnungen im 5-Jahres-Durchschnitt ca. 9 Milliarden Franken durch das heutige Geldschöpfungssystem (S. 86).

An dieser Stelle stellt sich im Speziellen die Frage nach der ethischen Legitimation des heutigen Geldschöpfungsregimes. Selbst wenn man von der Prämisse ausgeht, dass der Individualismus und die Privatwirtschaft die höher zu gewichtenden Güter sind als der Kollektivismus und das Allgemeinwohl, dürfte es einem schwer fallen, die heute vorherrschende Ordnung, welche die Geschäftsbanken eindeutig privilegiert, gutzuheissen. Es geht in diesem Falle schliesslich nicht darum, dass Private gezwungen werden, zusätzlich etwas zum Allgemeinwohl beizutragen, indem sie auf einen Teil ihres legitimen Verdienstes verzichten müssen. Es geht hier lediglich um ein ungerechtfertigtes Privileg einer kleinen Gruppe von Unternehmen (den Geschäftsbanken), deren Extragewinne aus der Geldschöpfung schlichtweg nicht gerechtfertigt sind, da kein adäquater Aufwand hinter den Gewinnen steht. Zudem sollte die Versorgung der Wirtschaft mit neuem Geld ein ‚Service Public‘ sein, da es die Ordnung und die Stabilität der gesamten Volkswirtschaft stark beeinflusst. Spätestens seit der Finanzkrise 2007-2009 hat sich zunehmend das Paradigma durchgesetzt, die Allgemeinheit für Verluste von privaten Banken aufkommen zu lassen, da man sie nicht mehr Konkurs gehen lassen wollte, während die Gewinne der Geschäftsbanken weiterhin privatisiert werden (Huber, 2010, S. 85). Diese neue Too-Big-to-Fail-Doktrin und die faktischen Staatsgarantien widersprechen jeglichen marktwirtschaftlichen Idealvorstellungen, nach welchen alle Unternehmen Konkurs gehen können müssen, welche sich auf dem Markt nicht behaupten können. Zudem verletzt es das Verursacherprinzip, nach welchem jene für Fehler haften müssen, die sie verursacht haben. Als noch ungerechter empfindet man folglich die Tatsache, dass man den Geschäftsbanken auch die Abschöpfung der Geldschöpfungsgewinne überlässt, während sich der Staat in einem immer grösseren Umfange verschuldet und dabei die Steuerzahler für die Begleichung der Zinszahlungen zur Kasse bitten muss. Nach Huber und Robertson (2008) sollte der „Geldwert kollektiver Ressourcen“ – wozu auch die umlaufende Geldmenge gehört – zwischen allen Staatsbürgern aufgeteilt werden und nicht nur einzelne privilegieren (Huber & Robertson, 2008, S. 34). Deshalb sollte die umlaufende Geldmenge ein Gut der Allgemeinheit sein (Huber & Robertson, 2008, S. 34).

Huber (2010) bringt es folglich auf den Punkt: „Der Margenextragewinn aus der Giralgeldschöpfung der Banken ist ordnungspolitisch illegitim und leistungungerecht“ (S. 87). Aus diesem Grunde sollten Geldschöpfungsgewinne der Allgemeinheit und nicht willkürlich privilegierten Privaten zugute kommen.

## 5 Inwiefern verbessert die Vollgeldreform die angesprochenen Probleme des heutigen Geldschöpfungssystems?

Die in Kapitel 4 erläuterten Probleme dürften den politischen Entscheidungsträgern zumindest ansatzweise bekannt sein. Wenn es aber um das Erarbeiten von möglichen zielführenden Lösungen geht, herrscht meistens eine grosse Ratlosigkeit oder die vorgeschlagenen Lösungen sind nicht wirklich problemlösungsorientiert, sondern vielmehr einfach problemschärfungsorientiert. Die beliebte Forderung nach einer Erhöhung der Eigenkapitalquote beispielsweise taugt langfristig relativ wenig: Die Giralgeldschöpfung der Geschäftsbanken könnte somit zwar etwas abgeschwächt werden (Huber, 2010, S. 75). Damit wäre allerdings weder die Kontrolle der Zentralbank über die Geldmenge M1 hergestellt, noch verhindert es, dass Geld als Schuld geschöpft wird. Auch bedeutet eine solche Massnahme nicht, dass die Kontokorrentguthaben der Kunden bei den Geschäftsbanken im Konkursfall gesichert wären. Weiter machen vermeintliche Lösungen die Runde, die mit einem freiheitlich-marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem nicht vereinbar sind und wichtige Anreize des funktionierenden Systems abschaffen würden, wie etwa die Forderung nach einem generellen Zinsverbot, welches beispielsweise von islamischen Kreisen gefordert wird und auch im Koran an mehreren Stellen verankert ist (Uebel, 10. April 2003).

Hubers vorgeschlagene Vollgeldreform positioniert sich pragmatischer als jene Extremvorschläge, die das gesamte kapitalistische Wirtschaftssystem auf den Kopf stellen würden. Die Vollgeldreform möchte weder die marktwirtschaftlichen Errungenschaften in Frage stellen noch sonstwie an deren Pfeilern rütteln. Im Gegenteil: Sie möchte eben gerade die wesentlichen Säulen des Wohlstandes stärken, indem sie einerseits die heutigen Regelungen krisenresistenter ausgestaltet und damit künftigen Risiken und Gefahren vorbeugt und andererseits dazu beiträgt, die Grundlegitimation des marktwirtschaftlichen Systems, in einer Zeit, in welcher sie abhanden zu geraten droht, zu sichern. Die Vollgeldreform verspricht, alle Probleme, die in Kapitel 4.1 bis 4.4 dargelegt wurden, auf einen Schlag zu lösen, während sich andere Lösungsvorschläge vielfach nur auf einzelne Teilaspekte davon konzentrieren. Was zunächst vielleicht als zu utopisch und ‚zu schön um wahr zu sein‘ erscheinen mag, verdient durchaus mehr Beachtung, als der Vollgeldreform bislang von der breiten Öffentlichkeit geschenkt wurde.

Im Folgenden wird zunächst die Vollgeldreform kurz vorgestellt und mit einem ähnlichen Reformansatz – dem 100%-Konzept von Irving Fisher – verglichen (Kapitel 5.1). Anschliessend wird in Kapitel

5.2 bis 5.5 analysiert, inwiefern die Vollgeldreform die behandelten Probleme aus Kapitel 4.1 bis 4.4 zu lösen vermag. Schliesslich geht Kapitel 5.6 auf mögliche Einwände gegen die Vollgeldreform ein.

### **5.1 Das Vollgeldreformkonzept in Abgrenzung zum 100%-Reformansatz von Fisher**

Ein Vorläuferkonzept der Vollgeldreform ist das 100%-Konzept von Fisher (Senf, 2005, S. 113). Fisher, der stark von der Grossen Depression der 1930er-Jahre geprägt war, wollte die Mindestreserve für Geschäftsbanken auf 100 Prozent erhöhen und damit die Giralgeldschöpfung der Geschäftsbanken unterbinden (1935/2007, S. 11-14). Da die Geschäftsbanken mit solch einer 100%-Reform jederzeit verpflichtet gewesen wären, immer dieselbe Höhe an Zahlungsreserven zu halten, wie Giralgelder bei ihnen vorhanden sind, hätten keine Bank-Runs mehr stattfinden können, da die Einlagen auf den Kontokorrentkonti jederzeit zu 100 Prozent vorhanden gewesen wären (Fisher, 1935/2007, S. 16). Die gesamte Geldmenge M1 hätte mit dieser Reform wieder unter die Kontrolle der Zentralbank gebracht werden können (da von ihr jegliche Gelder in Umlauf gebracht werden). Die Geldschöpfungsgewinne wären nicht mehr von privaten Banken abgeschöpft worden, da diese keine zusätzlichen Gelder mehr hätten schöpfen können.

Trotzdem löst der 100%-Reformansatz nicht alle behandelten Probleme der Kapitel 4.1 bis 4.4. So gibt das 100%-Konzept etwa keine Antwort auf das Problem, welches in Kapitel 4.2 behandelt wird – nämlich, dass Geld als Schuld in den Wirtschaftskreislauf gelangt. Der 100%-Ansatz unterbindet lediglich die Giralgeldschöpfung der Geschäftsbanken per Kredit. Damit ist aber noch nicht gewährleistet, dass die Zahlungsreserve, die durch die Zentralbank geschaffen wird, nicht als zu verzinsender Kredit und damit als Schuld geschaffen wird. Im Unterschied zu Fisher geht Huber dieses Problem mit seiner Vollgeldreform ebenfalls an.

Huber kritisiert Fisher, weil dieser die „Identität des Geldes“ nicht genau definiert und gedanklich immer noch in einem Reservesystem verhaftet bleibt – ein System, in welchem „Geld durch Geld“ gedeckt ist (Huber, 1998, S. 274). Es sei schlichtweg sinnlos, „ein aus dem Nichts geschöpftes Buchgeld durch ein aus dem Nichts geschöpftes Papier- und Münzgeld ‚decken‘ zu wollen“ (S. 274). Der grosse Fortschritt des Fiat-Money-Systems besteht ja gerade darin, dass für dessen Schöpfung keine Reserven mehr von Nöten sind (S. 274). Die Reform des Geldschöpfungssystems kann also wesentlich einfacher ausgestaltet werden als die Reform, welche Fisher vorgeschlagen hatte. Die Rede ist von der Überwindung des unnötigen Emissionsdualismus und der obsoleten Reservenpolitik, die von der Vollgeldreform angestrebt, von der 100%-Reform jedoch nicht als Ziel verfolgt wird.

Was beinhaltet das Vollgeldreform-Konzept von Huber konkret? Es können an dieser Stelle nicht sämtliche Details der Reform geklärt werden. Der Autor fokussiert sich hier vor allem auf die rele-

vanten Aspekte zur Lösung der Probleme aus Kapitel 4 und lässt zunächst Huber und Robertson selbst für die allgemeine Erläuterung zu Worte kommen:

Das Prinzip der Reform ist einfach. Sie besteht aus zwei Teilen:

1. Die Zentralbanken schöpfen den Betrag an neuem Geld, der nach ihrer Einschätzung zur Erhöhung der Geldmenge notwendig ist. Dieser Betrag besteht sowohl aus Bargeld als auch aus unbarem Geld. Er wird den Regierungen als Staatseinnahme zur Verfügung gestellt. Man nennt diesen Geldschöpfungsgewinn zugunsten der öffentlichen Hand ‚Seigniorage‘. Die Regierungen bringen das neue Geld durch öffentliche Ausgaben in Umlauf.
2. Es wird nicht ... möglich sein, dass neues Geld als gesetzliches Zahlungsmittel an anderer Stelle geschöpft wird. Den Geschäftsbanken wird die Möglichkeit entzogen, per Kreditvergabe neues unbares Geld zu schöpfen, so wie sie das heute praktizieren. Ihre Rolle bei der Kreditvergabe wird auf die Vermittlung von Darlehen auf der Grundlage von bereits vorhandenem Geld beschränkt.

Wir nennen diese Reform der Geldschöpfung ‚Vollgeldreform‘. Wir benutzen dabei den Begriff ‚Vollgeld‘ als Bezeichnung für rechtlich vollwertiges Geld bzw. gesetzliches Zahlungsmittel. Vollgeld ist sowohl Bargeld als auch unbares Geld auf laufenden Konten. (Huber & Robertson, 2008, S. 7-8)

Nach dem Vollgeld-Reformkonzept sollte das gesamte Geld einer Wirtschaft ausschliesslich von der Nationalbank emittiert werden (Huber, 1998, S. 260). Zur heutigen Kompetenz der Zentralbank, Banknoten und Münzen in Umlauf zu bringen, kommt also noch die Kompetenz dazu, Giralgelder (die nach der Vollgeldreform nicht mehr als ‚Giralgelder‘ sondern als ‚unbare Vollgelder‘ bezeichnet werden) zu emittieren (Huber, 1998, S. 260-261). Die SNB schöpft zwar heute schon unbares Geld in der Form von Zahlungsreserven. Aber dieses unbare Geld gelangt nie in den Publikumsverkehr. Dies ändert sich nach der Vollgeldreform. Die Nationalbank ist dann in der Lage, auch unbares Geld für den Publikumsverkehr zu schöpfen.

Die SNB schöpft dann jene Menge an neuem Geld, welche sie als optimal betrachtet, um ihren gesetzlichen Auftrag, welcher vorrangig die Gewährleistung der Preisstabilität ist, erfüllen zu können. Bei der Überlassung der neu geschöpften Gelder an die Regierung ist darauf zu achten, dass es sich nicht um einen Kredit handelt, der verzinst werden muss. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine zinsfreie, ewige Überlassung (Huber & Robertson, 2008, S. 14). Damit wird der destruktive Zinsmechanismus bei der Geldschöpfung beseitigt, welcher bei der 100%-Reform von Fisher nicht angegangen wurde.

Aus Sicht der Geschäftsbanken ändert sich durch die Vollgeldreform kurz gesagt Folgendes: Die Kontokorrent-Konten der Kunden müssten aus der Bilanz der Geschäftsbanken ausgegliedert wer-

den, da diese nach der Reform nicht mehr den Banken sondern den Kunden gehören (Huber & Robertson, 2008, S. 27). Es geht hier um dieselbe bilanzielle Handhabung wie dies in der Vermögensverwaltung heute angewandt wird. Dort sind Aktien oder Anleihen, die im Auftrag des Kunden verwaltet werden, auch nicht Bestandteil der Bilanz des Vermögensverwalters (S. 28). Nur durch diesen Schritt kann gewährleistet werden, dass die Guthaben den Kunden jederzeit zur Verfügung stehen (S. 27). Es handelt sich bei Guthaben, welche Kunden auf ein Kontokorrentkonto eingezahlt haben, nicht mehr um einen Kredit der Kunden an die Geschäftsbank, der verzinst wird (S. 28). Es handelt sich vielmehr um das Vermögen der Kunden, welches lediglich bei der Bank deponiert und verwaltet wird, damit Zahlungsvorgänge im Auftrag des Kunden vollbracht werden können (S. 28). Das Guthaben aller Bankkunden, welches sich auf den Kontokorrentkonti befindet, kann so theoretisch jederzeit problemlos in Bargeld umgetauscht werden (S.28). Bedingung dafür ist natürlich, dass die Nationalbank genügend Bargeld lagert, welches sie im Notfall den Geschäftsbanken ausgeben kann, wenn diese es benötigen.

Um diesen Schritt zu vollziehen, müssten alle Kontokorrentkonti in Geldkonti „mit unbarem Vollgeld umgewandelt“ werden (Huber & Robertson, 2008, S. 28). Aus dieser Änderung der Rechtslage ergibt sich die Konsequenz, dass sich der Prozess der Kreditvergabe der Geschäftsbanken an ihre Kunden ebenfalls ändert (S. 28). „Bankkredite würden zukünftig nur noch aus dem existierenden (Voll-)Geldbestand ausbezahlt, den die Banken auf ihren laufenden Konten bei der Zentralbank halten“ (S. 28).

Der Autor möchte sich an dieser Stelle nicht zu lange mit bilanzierungstechnischen Details aufhalten, da diese Diskussionen darüber bereits andersorts umfangreich geführt werden.<sup>6</sup> Die nachfolgenden vier Unterkapitel sollen vor allem aufzeigen, weshalb die Probleme, welche in Kapitel 4.1 bis 4.4 behandelt wurden, allesamt mit der Vollgeldreform gelöst werden könnten.

## **5.2 Zurückerlangung der Kontrolle über die Geldmenge durch die Zentralbank**

Die Kontrolle des gesamten Vollgeldes (welches nicht nur Bargeld sondern auch unbares Geld umfasst) unterliegt gemäss der Vollgeldreform ab einem Stichtag der Zentralbank (Huber, 2010, S. 91). Es geht darum, die Zentralbank zu einer vierten unabhängigen Gewalt im Staat (neben der Exekutive, Legislative und der Judikative) aufzuwerten, die nach der Reform die absolute Währungshoheit besitzt (Huber, 2010, S. 90). Senf (2005) nennt solch eine Institution, „die der Kontrolle und dem Einfluss privater Geldmacht entzogen ist und demokratisch kontrolliert wird“, die „Monetative“ (S.

---

<sup>6</sup> Karwat (2009) beispielsweise zeigt auf anschauliche Art und Weise, welche konkreten bilanziellen Veränderungen sich durch die Umstellung auf Vollgeld bei der Zentralbank und den Geschäftsbanken ergeben (S. 1-13).

64). Damit wäre die Kontrolle über die gesamte Geldmenge M1 durch eine einzige öffentliche Institution gewährleistet. Die Geldmenge wäre somit nicht direkt abhängig von privaten Geschäftsbankeninteressen. Da die Zentralbank als einzige Macht im Staate für die Geldversorgung zuständig sein wird, bedarf es strengen Regulierungen, um die Unabhängigkeit der Monetative zu gewährleisten und sie vor dem Einfluss der Regierung und von privaten Partikularinteressen zu schützen (Senf, 2005, S. 64).

In der Schweiz ist die Nationalbank heute noch keine vollständig staatliche Institution. Nur zu 55 Prozent gehören die Aktien der SNB den Kantonen und den Kantonalbanken (Huber, 2010, S. 90). Die restlichen 45 Prozent werden von Privatpersonen gehalten (Huber, 2010, S. 90). Das bedeutet auch, dass die Gewinne (u.a. auch die Geldschöpfungsgewinne) zwischen Privaten und der Öffentlichkeit aufgeteilt werden müssen (Huber, 2010, S. 90). Eine Verstaatlichung der restlichen Anteile drängt sich funktional betrachtet zwar nicht auf (Huber, 2010, S. 90). Eine Aufwertung der SNB zur Monetative – also einer vierten unabhängigen Gewalt im Staat – bedingt allerdings eine solche Verstaatlichung der restlichen privaten Anteile, da die Geldschöpfungsgewinne vollständig der Öffentlichkeit zugute kommen sollen und nicht einzelnen privaten Anteilseignern (mehr dazu in Kapitel 5.5).

Die Verstaatlichung der restlichen 45 Prozent wie auch die Übertragung der gesamten Kontrolle über Währungsfragen könnte bei antietatistischen Kreisen einen starken Abwehrreflex auslösen, sofern die Vollgeld-Reformisten die Vorteile einer kompletten Verstaatlichung der SNB nur ungenügend kommunizieren. Bei diesem Punkt ist also besondere Vorsicht geboten, wenn man beispielsweise Parteien wie die SVP in das Lager der Vollgeldreform-Befürworter holen will.

### **5.3 Beseitigung des Verschuldungsmechanismus bei der Geldschöpfung**

Verschiedene kritische Wirtschaftsexperten wie etwa Hannich (2006) sehen den Zins an sich als ein grosses Problem des heutigen Wirtschafts- und Währungssystems, weil immer nur dann Geld zur Verfügung gestellt werde, „wenn es eine für den Gläubiger einträgliche Rendite gibt“ (S. 16). Wenn die gebotene Rendite jedoch zu klein wird, würden reichere Leute ihr Vermögen horten und „mit dem Kapital in ‚Wartestellung‘ gehen, sodass der Wirtschaft wichtige Mittel durch Private entzogen würden (Hannich, 2006, S. 17). Mit dieser gesellschaftlichen Verteilung der Vermögen und der Hortungsproblematik des Geldes befassen sich beispielsweise auch Gesell und weitere Freiwirtschaftler (Sikora, ohne Datum). Es handelt sich bei diesem zugegeben nicht unproblematischen Mechanismus innerhalb des Wirtschaftssystems aber um ein Gebiet, welches die Vollgeldreform nicht zu lösen vermag. Die Vollgeldreform beabsichtigt nicht etwa die Möglichkeit, Zinsen für einen vergebenen

Kredit zu verlangen, im gesamten Wirtschaftssystem zu unterbinden. Die Vollgeldreform möchte den Zins lediglich am Ort der Entstehung von neuen Geldern beseitigen, da dies der Ursprung des destruktiven Verschuldungsmechanismus ist (siehe dazu Kapitel 4.3).

Die Geldschöpfung durch die Zentralbank sieht nach der Vollgeldreform folgendermassen aus: Zunächst entscheidet sich die SNB in regelmässigen Abständen, ob neues Geld in Umlauf zu bringen sei, um den gesetzlichen Auftrag gewährleisten zu können. Bereits heute verlangt Art. 5 Abs. I des Nationalbankengesetzes (NBG) vom 3. Oktober 2003, SR 951.11 von der SNB, dass sie die Preisstabilität gewährleisten müsse, obwohl die Nationalbank die Geldmenge gar nicht effektiv steuern kann. Diesen Auftrag könnte die SNB nach der Vollgeldreform viel besser wahrnehmen, da sie alleine darüber entscheidet, ob die Geldmenge nun erhöht oder verringert werden soll und deshalb nicht abhängig von Entscheidungen von weiteren Akteuren ist.

Wenn die Zentralbank aufgrund ihrer Analysen zum Schluss kommen sollte, dass die Geldmenge erhöht werden muss, „werden die jeweiligen Geldbeträge auf einem dafür vorgesehenen Regierungskonto als zinsfreie Seigniorage gutgeschrieben“ (Huber, 2010, S. 97). Ebenfalls denkbar wäre es nach Huber (2010), wenn die Zentralbank den Geschäftsbanken auch weiterhin Geld in Form von verzinslichen Krediten zur Verfügung stellen würde und die Zinsgewinne dann der Öffentlichkeit zugute kommen würden (S. 97). Der Autor erachtet diese Alternativlösung von Huber jedoch nicht als zielführend, da mit solch einer Herangehensweise immer eine gewisse Zeitverzögerung eintritt zwischen der Rückzahlung der Kredite (inklusive Zinsen) und der erneuten Inumlaufbringung der Zinsgewinne durch öffentliche Ausgaben. In dieser Zeitperiode wird dem Wirtschaftskreislauf wieder Geld entzogen (und zwar in der Höhe der Zinszahlungen der Geschäftsbanken an die Nationalbank für die erhaltenen Kredite), welches wieder durch erneute Kredite der Zentralbank an die Geschäftsbanken kompensiert werden müsste, wenn man eine temporäre Verknappung der Geldmenge vermeiden möchte. Durch die erneuten Kredite entstehen wieder neue Zinszahlungen, welche erneut Gelder für eine gewisse Zeit aus dem Kreislauf abziehen. Dies bedeutet, dass der Teufelskreis der dauernden Vergrösserung der Geldmenge und damit die kontinuierliche Inflationierung der Geldmenge, welche den Sparern schadet, nicht effektiv beseitigt werden kann durch ein solches System.

Diese Art der Geldschöpfung wäre zwar denkbar, wenn die Gütermenge zufälligerweise kontinuierlich im selben Ausmass wächst wie die wachsende Geldmenge (die ja wachsen muss, wenn man keine Massenkurse in Kauf nehmen möchte von Seiten der Zentralbank). Nur besteht keine Sicherheit, dass dem auch so ist und die Gefahr einer unnötigen Herbeiführung einer Inflation wird vergrössert. Um auch das behandelte Problem aus Kapitel 4.2 („Geld gelangt als Schuld in den Wirtschaftskreislauf“) effektiv zu lösen, sollte der Vorschlag der ewigen Überlassung an die Regierung

den Vorzug erhalten. Damit ist gewährleistet, dass Geld nicht als Schuld geschöpft wird. Somit sinkt auch das Risiko von überdimensionalen Kreditblasenbildungen, deren Platzen mit enormen Risiken für alle Finanzinstitute und alle Anleger verbunden ist. Mit der Beseitigung des kontinuierlichen Verschuldungsmechanismus kann das Wirtschaftssystem also wesentlich weniger krisenanfällig ausgestaltet werden.

#### **5.4 Stabilisierung des Bankensystems**

Die Kontokorrentkonti werden – wie in Kapitel 5.1 bereits beschrieben – aus den Bilanzen der Geschäftsbanken ausgegliedert. Diese Kontokorrentkonti heissen danach Geldkonti und auf ihnen werden Kunden in Zukunft vollwertiges gesetzliches Zahlungsmittel – also Bargelder und unbare Gelder – deponieren können. Diese Gelder sind jederzeit bar und unbar für den einzelnen Kunden verfügbar (je nach Bedarf des Kunden), ohne dass er befürchten muss, dass diese Guthaben durch einen Bank-Run und einen darauf folgenden Konkurs der Geschäftsbank verloren gehen könnten. Diese Sicherheit wird wie gesagt dadurch gewährleistet, dass die Geldkonten aus der Bankbilanz ausgegliedert werden und diese Kundenguthaben folglich nicht mehr zur Konkursmasse gehören würden (Huber, 2010, S. 93).

Folge dieser Ausgliederung ist auch, dass Geschäftsbanken keine Giralgeldschöpfung mehr betreiben können (Huber, 2010, S. 93). Huber beschreibt die Tätigkeit der Geschäftsbanken in Bezug auf die Kundengelder folgendermassen: „Die Banken können die Geldkonten der Kunden weiter verwalten, als Dienstleistung der Kontoführung, der unbaren Geldverwaltung und des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, ähnlich wie Banken auch Wertpapierdepots für Kunden führen“ (S. 93). Diese ausgegliederten Konten zählen jedoch nicht mehr zur Bilanz der Geschäftsbank und mit diesem Geld kann auch nicht mehr ‚gearbeitet‘ werden (S. 93). Die Kunden hätten dann auch keine Forderungen mehr an ihre Bank, wie im heutigen System, sondern nur noch das Recht zwischen Bar- und Buchgeld zu wechseln (S. 94). Aus der Perspektive der Kunden kann auch keinen Zins von der Bank mehr erwartet werden für Gelder, welche die Kunden auf ihren Geldkonti deponieren, da die Einlagen der Kunden für die Banken so nicht mehr den selben Stellenwert besitzen wie heute. Im heutigen System werden die Einlagen der Kunden von den Banken als Kredite wahrgenommen, mit denen man ‚arbeiten‘ kann. Wahrscheinlich dürften die Geschäftsbanken dann sogar eine höhere Kontoführungsgebühr verlangen für die erbrachten Dienstleistungen.

Die Geschäftsbanken ihrerseits haben nach der Reform auch keine ‚täglich fälligen Verbindlichkeiten‘ mehr gegenüber ihren Kunden (Huber, 2010, S. 94). Diese Verbindlichkeiten werden ab Datum der Umstellung auf das Vollgeld-System zu Verbindlichkeiten der Geschäftsbank gegenüber der SNB (S. 94). Mit diesem Gläubigerwechsel kann gewährleistet werden, dass in den Bilanzen der Ge-

schäftsbanken kein Bruch entsteht (S. 94). Würden die zum Zeitpunkt der Umstellung noch offenen Kredite, die Geschäftsbankkunden im Verlaufe der nächsten paar Jahre wieder an die Geschäftsbank zurückzahlen müssen, nicht der Zentralbank weitergeleitet, könnten die Banken riesige Gewinne verbuchen – was der Situation gleichgesetzt werden könnte, in der sie dieses Geld für den Eigenbedarf gedruckt hätten (S. 94-95). Durch den Gläubigerwechsel kann dafür gesorgt werden, dass diese noch offenen Kredite dann durch die Tilgung der Verbindlichkeit gelöscht werden können (S. 95). Nach Huber vollzieht sich die Vernichtung des von den Geschäftsbanken geschöpften Giralgeldes so lange, „bis die alten Kontokorrentsummen, die zum Stichtag der Reform festgestellt werden, auf null abgeschmolzen sind“ (S. 95). Diese vernichteten Gelder müssen gleichzeitig durch Vollgeld ausgetauscht werden, um eine Geldknappheit zu vermeiden (S. 95).

Buchhalterische Verrechnungen ohne tatsächliche Verschiebungen von Vollgeldern werden nach der Reform nicht mehr möglich sein – auch bankenintern nicht (Huber, 2010, S. 93-94). Bei jeder Transaktion fließt deshalb vollwertiges Geld. Spar- oder Terminkonti sind aber auch nach der Reform zugelassen: Wenn ein Kunde einer Bank also sein Guthaben auf ein Spar- oder Terminkonto überträgt, findet eine Überweisung von seinem Geldkonto auf das Betriebskonto der Bank bei der Zentralbank statt (S. 93). Überweisungen an eine Bank erfolgen grundsätzlich immer auf dieses Betriebskonto, während Zahlungen einer Bank immer von diesem Betriebskonto aus erfolgen (S. 93). Die heutigen Systeme wie etwa die Buchungs- oder die Überweisungssysteme lassen sich mit ein paar Modifikationen durchaus weiterverwenden (S. 94).

An dieser Stelle soll nicht weiter auf die technischen Details der Umsetzung der Vollgeldreform eingegangen werden.<sup>7</sup> Zentral in diesem Unterkapitel ist vor allem, aufzuzeigen, dass durch die Ausgliederung der Geldkonten der Kunden die Bankrun-Problematik gelöst und das Bankensystem dadurch sicherer wird, weil der Anreiz zu einer kollektiven Massenabhebung der Guthaben nicht mehr vorhanden ist – auch nicht in Zeiten, wo es einer Bank finanziell nicht so gut läuft. Dies stellt insbesondere auch einen grossen Vorteil für die risikoaversen Bankkunden dar, welche ihre Gelder nur bei einer Bank deponieren und jederzeit darauf zurückgreifen möchten, ohne den Banken dabei gleich die Erlaubnis geben zu müssen, mit ihrem Geld zu ‚arbeiten‘ und es dabei möglicherweise zu verlieren.

### **5.5 Geldschöpfungsgewinne kommen der Allgemeinheit zugute**

In Kapitel 4.4 wurde bereits auf die Ungerechtigkeit hingewiesen, die heute herrscht, in Bezug auf die Gewinnabschöpfung von Geldschöpfungsgewinnen durch die Geschäftsbanken. Die Vollgeldreform stellt das staatliche Geldregal wieder her und beendet damit die Giralgeldschöpfung der Ge-

<sup>7</sup> Mit Umsetzungsfragen befasst sich Huber (2010) umfassend in Kapitel 3 und 4 (S. 89-150).

schäftsbanken (Huber, 2010, S. 92). Folglich können die Geschäftsbanken auch keine Geldschöpfungsgewinne in der Form von Zinsgewinnen für vergebene Kredite mehr verbuchen. Die Aufgabe der Geldschöpfung wird vollumfänglich der staatlichen Zentralbank zugewiesen, die gewährleisten kann, dass die Geldschöpfungsgewinne der Allgemeinheit zugute kommen.

Durch die Tatsache, dass dem Staatshaushalt nach der Einführung der Vollgeldreform die gesamten Geldschöpfungsgewinne zufließen, kriegt die Politik einen grösseren Handlungsspielraum. Wie genau solche Geldschöpfungsgewinne verwendet werden sollten, muss der Politik überlassen werden, damit die demokratische Legitimation gewährleistet ist (Huber & Robertson, 2008, 36). Das politische Spektrum rechts der Mitte in der Schweiz wird sich höchstwahrscheinlich dafür einsetzen, dass die zusätzlichen Einnahmen dafür verwendet werden, die Steuern zu senken, damit den Steuerzahlern möglichst viel ihres Einkommens und Vermögens übrig bleibt. Auch denkbar ist, dass Forderungen nach einem Abbau der Staatsverschuldung laut werden. Die Verschuldung des Staates erfordert jährliche Zinszahlungen zulasten der Steuerzahler und verringert damit die Möglichkeiten des Staates und des Einzelnen. Letztere Forderung könnte aber gerade so gut vom politischen Lager links der Mitte stammen, da ja in deren Augen der Staat eine gewichtigere Rolle spielen müsste und eher mehr ausgeben sollte für das Gemeinwohl, als dies heute der Fall ist. Da kann es nicht im Interesse der politischen Linken sein, dass die in der Tendenz eher zunehmende Staatsverschuldung dem Staat einen immer geringeren Handlungsspielraum lässt. Die Geldschöpfungsgewinne könnten aber auch generell für die Sicherstellung der Finanzierung von heutigen oder neuen Staatsaufgaben verwendet werden, was im Interesse des Mitte-Links-Lagers sein dürfte.

Wie auch immer diese Geldschöpfungsgewinne verwendet werden: Entscheidend ist vor allem, dass die Geldschöpfungsgewinne der Allgemeinheit zufließen. Ob dies nun über eine tiefere Steuerlast oder über höhere und bessere Staatsleistungen geschieht, ist sekundär und muss von der Politik beantwortet werden.

## **5.6 Allfällige Einwände gegen die Vollgeldreform**

Obwohl die Idee der Vollgeldreform bereits älter als ein Jahrzehnt ist, befassen sich bis zum heutigen Datum leider relativ wenige Autoren mit den Ideen Hubers. Der Vater der Vollgeldreform liefert deshalb in seinen Schriften die meisten potentiellen Einwände zur Vollgeldreform gleich selbst.<sup>8</sup> In diesem Kapitel sollen die wichtigsten Einwände kurz thematisiert und – wenn möglich – entkräftet werden.

Auf die Vollgeldreform angesprochen, reagieren viele Leute reflexartig mit dem Einwand, dass man die Geldschöpfung nicht dem Staat überlassen könne, da dadurch ein erhöhtes Inflationsrisiko be-

---

<sup>8</sup> Huber und Robertson (2008) widmen den möglichen Einwänden das ganze fünfte Kapitel (S. 48-60)

stehe (Huber & Robertson, 2008, S. 48). Diese Angst kommt daher, dass man vermutet, der Staat würde sich bei Bedarf das benötigte Geld einfach selbst drucken und damit die Inflation anheizen (Huber & Robertson, 2008, S. 48). In Kapitel 5.2 wurde jedoch bereits darauf hingewiesen, dass die Monetative als vierte Gewalt im Staate sich nicht von den Bedürfnissen der anderen Gewalten leiten lassen darf, sondern stets unabhängig den gesetzlichen Auftrag (welcher primär die Preisstabilität ist) zu erfüllen hat. Wie Köppel (17. März 2011) aber richtigerweise festhält, gibt es „keine absolute Unabhängigkeit staatlicher Behörden in der Demokratie“ (S. 5). Gerade seit Anfang des Jahres 2011, in welchem die Notenbank stark in die Kritik geraten ist wegen den missratenen Devisenspekulationen, um den Euro zu stabilisieren, ist es wichtig zu betonen, dass der Notenbank keine absolute Unabhängigkeit zugesprochen werden darf. Sie muss gewissen demokratischen Kontrollorganen gegenüber wie etwa dem Bundesrat und dem Bankrat auskunftspflichtig sein. Wichtig ist vor allem, dass sie „ihren Kernauftrag, die Sicherstellung der Preisstabilität, unbehindert und unabhängig erfüllen“ kann (Köppel, 17. März 2011, S.5). Während heute die Geldmenge durch die private Geldschöpfung ausser Kontrolle geraten ist, dürfte die Reform „den Inflationsdruck in der Wirtschaft insgesamt reduzieren“, da dadurch wieder effektiv ein Ausgleich zwischen der Geld- und der Gütermenge gesucht werden kann (Huber & Robertson, 2008, S. 48). Heute wird ja im Vergleich dazu das meiste Geld nicht nach Kriterien der Preisstabilität geschöpft.

Löhr (2011) weist zudem auf die Argumentation der Wachstumskritiker hin, die das heutige auf Wachstum basierende Wirtschaftssystem langfristig nicht als nachhaltig erachten, da beispielsweise die natürlichen Ressourcen begrenzt sind und nicht unendlich viele Güter hergestellt werden können, um das Wirtschaftswachstum immer weiter anzukurbeln (S. 38). Wenn man die Argumente der Wachstumskritiker für stichhaltig hält, stellt sich die Frage, wie die Zentralbank wieder Geld aus dem Umlauf nehmen könnte, wenn einmal zu viel Geld im Verhältnis zu den Gütern existieren sollte (S. 38). Dieses Problem stellt sich insbesondere bei einer allfällig schrumpfenden Wirtschaft.

An dieser Stelle könnte man deshalb argumentieren, dass es evtl. trotzdem besser wäre, das neugeschöpfte Geld als verzinslichen Kredit an die Geschäftsbanken in Umlauf zu bringen, da damit gewährleistet werden könnte, dass diese Gelder auch in periodischen Abschnitten wieder zurückgezahlt und damit aus dem Umlauf genommen würden. Damit hätte die Zentralbank neben Offenermarktinterventionen eine weitere Option zur Reduzierung der Geldmenge zur Verfügung. Nur entsteht durch solch eine Lösung wieder das Problem, welches in Kapitel 4.2 behandelt wurde – nämlich dass Geld weiterhin als Schuld in den Wirtschaftskreislauf gelangt.

Huber (2010) sieht die Alternative in einem Geldschöpfungssystem, in dem die Zentralbank dem Staat das neugeschöpfte Geld als ewige Überlassung zur Verfügung stellt, folgendermassen: „Sollte die Wirtschaft eines fernen Tages auf Dauer schrumpfen und es daher nötig sein, dem Kreislauf

Geld auf Dauer zu entziehen, ohne dass sich dies durch milde Inflation alleine regelt, so wäre dies möglich indem man die entsprechenden Summen aus dem laufenden Steueraufkommen abzweigt, an die Zentralbank zurückführt und damit tilgt“ (S. 123). Löhr (2011) kritisiert diese Lösung Hubers als nicht mit dem propagierten allgemeinen Gewaltenteilungsprinzip vereinbar, da die Exekutive so von der Monetative in gewissem Sinne abhängig gemacht würde (S. 38). Die Frage, ob sich dieser Einwand als einschlägig entpuppt, stellt eine Frage der subjektiven Gewichtung der einzelnen Aspekte der Vollgeldreform dar. Gewichtet man die Verschuldungsproblematik der Wirtschaft aus Kapitel 4.2 höher als die strikte Einhaltung der Gewaltenteilung, ist dieser Einwand nur bedingt einschlägig. Bei der umgekehrten Schwerpunktsetzung hingegen würde man evtl. eine Lösung mit der verzinslichen Kreditvergabe an die Geschäftsbanken bevorzugen. Es gilt allerdings darauf hinzuweisen, dass bereits heute keine totale Gewaltenteilung herrscht in der Schweiz. So weist Moeckli (2007) darauf hin, dass das eidgenössische Parlament beispielsweise auch rechtsprechende und ausführende Aufgaben wahrnimmt, während die Regierung auch Recht setzt und Recht spricht (S. 20). Der Autor dieser Zeilen erachtet deshalb das Argument der Gewaltenteilung als ein wenig gesucht, da die Verschuldungsproblematik ein essentielles Problem darstellt, welches einen systemgefährdenden Charakter annehmen kann.

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Geschäftsbanken die Vollgeldreform nicht ohne weiteres gutheissen, ist relativ gross. Widerstand ist meistens vorprogrammiert, wenn Privilegien in Gefahr sind. Wie könnte die sachliche Argumentation der Banken aussehen? Vorgebracht werden könnte beispielsweise die Warnung vor einer Gebührenerhöhung für Kunden, da die Gelder, die durch die entgangenen Geldschöpfungsgewinne bei den Banken nach der Reform fehlen, anderweitig kompensiert werden müssten (Huber & Robertson, 2008, S. 50). Die Gefahr besteht darin, dass die Banken gemeinsam die Erhöhung der Gebühren für Kunden beschliessen – z.B. die „Kontoführungs-, Überweisungs- oder Benutzungsgebühren“ (S. 50). Die Bankenaufsicht, welche dafür zuständig ist, dass zwischen den Banken ein Wettbewerb herrscht, müsste in solch einem Fall jedoch intervenieren (S. 50). Der Wettbewerbsdruck wird dafür sorgen, dass die Banken ihre Gebühren so niedrig wie möglich behalten müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben (S. 50).

Während die Geschäftsbanken wahrscheinlich vor allem den Eingriff in ihre persönliche Geschäftsfreiheiten beklagen werden, gibt es durchaus auch Kritiker der Vollgeldreform, die zwar deren Ziele befürworten, hingegen befürchten, dass es Umgehungsmöglichkeiten der neuen gesetzlichen Vorgaben gäbe (Huber & Robertson, 2008, S. 51). So befürchten Huber und Robertson (2008) beispielsweise, dass die neuen gesetzlichen Bestimmungen dadurch von den Banken umgangen werden könnten, indem sie von ihren Kunden „sehr kurzfristige, niedrig verzinste“ Kredite aufnehmen, um ihre heutige Flexibilität, die sie dank der Giralgeldschöpfung besitzen, beizubehalten (S. 52).

Dies könnte passieren, indem die Geschäftsbank ihre Kunden um Erlaubnis bittet, das Guthaben auf den Geldkonten der Kunden gegen eine geringe Verzinsung jederzeit ausleihen zu können, wenn auf diesem Geldkonto ein Guthaben ist (Huber & Robertson, 2008, S. 52). Dies würde unter der Auflage geschehen, dass die Bank diese Kredite bei Bedarf der Kunden unverzüglich zurückzahlen würde (Huber & Robertson, 2008, S. 52). Durch diese Massnahme würde zwar kein zusätzliches Geld durch die Geschäftsbanken geschöpft. Jedoch könnte dadurch die Umlaufgeschwindigkeit des umlaufenden Geldes massiv erhöht werden und eine effektive Erfüllung des Auftrages der Gewährleistung der Preisstabilität durch die Zentralbank würde dadurch erschwert (Huber & Robertson, 2008, S. 52). Dieser Befürchtung liegt die quantitätstheoretische Inflationsbetrachtung zugrunde, die nicht nur eine überproportional steigende Geldmenge, sondern auch eine erhöhte Umlaufgeschwindigkeit des Geldes als Inflationsursache betrachtet (Huber, 1998, S. 225).

Um solche Umgehungsmassnahmen verhindern zu können, sind flankierende Massnahmen wie etwa eine gesetzliche minimale Frist für die Ausleiherung von Kundengeldern nötig (Huber & Robertson, 2008, S. 52). Vorstellbar wäre beispielsweise, dass der Zentralbank die Kompetenz übertragen wird, diese gesetzlichen Mindestfristen festzulegen (S. 52). Damit würde die SNB mit einem weiteren Steuerungsinstrument bereichert, welches die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes unter Kontrolle zu behalten vermag (S. 52). Je höher die Zentralbank diese Mindestfrist für die Ausleiherung von Kundengeldern festsetzen würde, desto geringer wäre die Umlaufgeschwindigkeit.

Huber und Robertson (2008) halten die sich auf diese von der Zentralbank festgesetzte Mindestfrist beziehende Befürchtungen für unbegründet, da nicht ersichtlich ist, weshalb diese Fristensetzung durch die Zentralbank schädlich sein soll (S. 53):

Es käme zu keinem Versorgungsengpass mit Geld oder Kapital. Realwirtschaftliche Transaktionen und andere, nicht allzu kurzfristige Geldtransfers würden unverändert weiter ablaufen. Es gäbe keinen Inflationsdruck und es würde unverändert viel Geld ausgegeben. Die einzige Konsequenz wäre, dass mehr unbares Geld unbenutzt auf laufenden Konten verbleiben würde, genauso wie heute Bargeld manchmal mehrere Tage oder sogar Wochen unbenutzt in den Brieftaschen verbleibt. (Huber & Robertson, 2008, S. 53)

Zu einer Geldknappheit dürfte es deswegen nicht kommen, da die Nationalbank mit ihren Analyseinstrumenten feststellen wird, wenn eine solche ungesunde Knappheit vorliegen würde und dann zusätzliches Geld in den Wirtschaftskreislauf einfliessen liesse.

Da bislang kein bedeutender öffentlicher Diskurs über die Vollgeldreform stattgefunden hat, kann es sein, dass an dieser Stelle einige potentielle Einwände noch gar nicht berücksichtigt worden sind. Die Vorteile einer Vollgeldreform sind aber derart gewichtig, dass schon sehr schwerwiegende kritische Einwände hervorgebracht werden müssten, damit sich eine Umsetzung der Vollgeldreform als

nicht lohnenswert herausstellen würde. Aus diesem Grund wird im weiteren Verlaufe der Arbeit von der Prämisse ausgegangen, dass die Vollgeldreform das heutige Geldschöpfungs- und Wirtschaftssystem wesentlich verbessern und sich eine Umsetzung der Reform entsprechend lohnen dürfte. Trotzdem müssen gerade im Hinblick auf die politische Umsetzung in der Schweiz auch die potentiellen kritischen Einwände berücksichtigt werden – seien sie objektiv auch noch so unbegründet und widerlegbar.<sup>9</sup> In politischen Debatten vor einer Abstimmung können auch Desinformationen oder das Ausnützen des Unwissens der breiten Bevölkerungsmasse über diese komplexe Thematik eine an sich noch so gute Vorlage, die zum Vorteil der absoluten Mehrheit der Bevölkerung wäre, scheitern lassen. Als Reformaktivist muss man sich bewusst sein, dass auch mit Unwahrheiten Stimmung gegen die Reform gemacht werden könnte. Darauf muss man vorbereitet sein. Deshalb ist das nachfolgende Kapitel 6 als eine Anleitung für die Vollgeldreform-Aktivisten zu verstehen, um aufzuzeigen, mit welcher Strategie und welchen Methoden die Reform in der Schweiz wohl die grösste Chance auf eine Realisierung haben dürfte.

---

<sup>9</sup> Huber und Robertson (2008) behandeln in Kapitel 5.5 noch weitere Umgehungsmaßnahmen (S. 51-53)

## 6 Politische Umsetzung der Vollgeldreform in der Schweiz

Während in den bisherigen Kapiteln aufgezeigt wurde, weshalb die Vollgeldreform von Huber umgesetzt werden sollte, geht es nun in diesem Kapitel darum, herauszuarbeiten, wie die heutigen Befürworter einer solchen Reform in der Schweiz vorgehen sollten, um die Wahrscheinlichkeit der Realisierung zu maximieren. Dabei wird folgendes Vorgehen gewählt: Zunächst werden einige der relevantesten Akteure ausgewählt, die bei Abstimmungen in der Schweiz ein entscheidendes Gewicht bei der öffentlichen Meinungsbildung haben, wenn es um wirtschaftspolitische Themen geht. Anschliessend werden deren Bedürfnisse und wirtschaftspolitische Anliegen ausfindig gemacht. Im Speziellen geht es bei diesem Schritt darum, zu untersuchen, welche Aspekte der Vollgeldreform mit den Anliegen der relevanten Akteure übereinstimmen und welche Punkte unter Umständen eine ablehnende Haltung hervorrufen könnten. Sollten solche kritischen Punkte existieren, geht es darum, aufzuzeigen, wie diese möglichen Argumente erfolgreich entkräftet werden könnten. In einem letzten Schritt soll dann auch die Vorgehensweise festgelegt werden, wie man mit diesen Akteuren konkret in Kontakt treten soll.

Bis dato ist noch nicht offiziell bekannt, auf welchem Weg die Vollgeldreform in der Schweiz umgesetzt werden soll. Eine Gruppe von Aktivisten, deren Trägerorganisation sich ‚Monetäre Modernisierung‘ nennt, ist aber daran, einen solchen Vorschlag auszuarbeiten. Ein Blick in die Bundesverfassung lässt vermuten, dass eine Umsetzung ohne Änderung des Art. 99 Abs. 1 BV relativ schwierig sein dürfte. Der besagte Artikel besagt nämlich, dass dem Bund heute nur das Recht zur Ausgabe von Münzen und Banknoten zusteht. Nicht thematisiert wird aber die Ausgabe von unbaren gesetzlichen Zahlungsmitteln. Dies wäre aber für die Realisierung der Vollgeldreform von elementarer Bedeutung, da ansonsten der verfassungsmässige Auftrag an den Gesetzgeber unklar ist. Die Reformaktivisten werden also kaum darum herumkommen, eine Verfassungsrevision anzustreben. In der Schweiz muss jegliche Änderung der Bundesverfassung den Stimmbürgern im Rahmen einer Volksabstimmung vorgelegt werden – egal ob die Initiative nun von den Stimmbürgern selbst oder von der Bundesversammlung ergriffen wurde. Gestützt auf diese Annahmen, wird in diesem Kapitel davon ausgegangen, dass zur Umsetzung der Vollgeldreform eine Volksabstimmung nötig sein wird, bei welcher es zum öffentlichen Schlagabtausch unter den Meinungsmachern kommen wird, wie das bei Abstimmungen üblicherweise der Fall ist. Das Ziel der Reformaktivisten muss es deshalb sein, eine solche Abstimmung bereits heute minutiös vorzubereiten, wenn man der Vollgeldreform realistische Chancen zum Durchbruch verleihen möchte. Ob nun eine solche Volksabstimmung

durch einen Beschluss der Bundesversammlung oder durch das Sammeln von 100'000 Unterschriften (Volksinitiative) erreicht wird, ist an dieser Stelle sekundär. Klar ist einzig, dass es bei einem allfälligen Entscheid der Bundesversammlung zugunsten der Verfassungsänderung für die Reformaktivisten wesentlich einfacher sein dürfte, da damit schon einmal eine Mehrheit der eidgenössischen Volksvertreter für die vorgeschlagene Verfassungsänderung ist.

In Abstimmungskämpfen fassen jeweils eine ganze Reihe von Akteuren ihre Parolen und beteiligen sich an den öffentlichen Debatten. Folglich sollen die wichtigsten Akteure bestimmt werden, die bei wirtschaftspolitischen Themen regelmässig einen entsprechenden Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung ausüben.<sup>10</sup> Einen entscheidenden Beitrag leisten sicherlich die politischen Parteien, da sie ihre gefassten Parolen bei jeder anstehenden Volksabstimmung in der Öffentlichkeit äussern und deshalb die Meinungsmacher schlechthin sind, wenn es um politische Themen geht. In diesem Kapitel sollen deshalb unter anderem die Positionen der fünf grössten Schweizer Parteien (SVP, SP, FDP, CVP und GPS) bezogen auf die Vollgeldreform analysiert werden.

Weiter können bei wirtschaftspolitischen Abstimmungen jeweils die Verbände Economiesuisse, der Schweizerische Gewerbeverband (SGV), der Arbeitnehmerdachverband Travail.Suisse, der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB), der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) und weitere Verbände eine Rolle spielen. In diesem Kapitel werden hingegen vor allem jene Verbände behandelt, welche die Interessen der Arbeitgeber (und damit der Unternehmer, die einerseits auf Kredite der Banken, andererseits aber auch auf günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen wie etwa tiefe Steuern angewiesen sind) vertreten und nicht jene, welche für die Interessen der Arbeitnehmer eintreten, da sich die Vollgeldreform nicht explizit mit der Situation der Arbeitnehmer befasst. Bei der Vollgeldreform geht es mehr um die Korrektur von systemischen Fehlern und die Stabilisierung der Wirtschaft im Allgemeinen. Es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass sich diese Arbeitnehmerverbände wesentlich in den Abstimmungskampf einmischen werden – und wenn dies trotzdem der Fall sein wird, dann wahrscheinlich eher im positiven Sinne, da mit den erhofften Stabilisierungseffekten der Wirtschaft Arbeitsplatzverluste im grossen Ausmass (wie dies in schweren Wirtschaftskrisen jeweils der Fall war) erspart werden können.

Ebenfalls eine entscheidende Rolle in der öffentlichen Meinungsbildung haben die Medien als sogenannte vierte Gewalt im Staat. Aus diesem Grund dürfen auch diese bei der Analyse der wichtigsten Akteure nicht fehlen. Da in der schweizerischen Medienlandschaft keine Meinungshomogenität herrscht, geht es hier nicht primär um das Aufzeigen von möglicher inhaltlicher Argumentation,

---

<sup>10</sup> Auf der Seite <http://www.parlament.ch/d/wahlen-abstimmungen/volksabstimmungen/Seiten/default.aspx> werden jeweils die Parolen der relevanten Akteure bei Volksabstimmungen veröffentlicht.

sondern vor allem um ein geschicktes Vorgehen von Seiten der Reformaktivisten, wenn es um den Kontakt mit den Medien geht (Kapitel 6.5).

Zuletzt darf man auch das Einflusspotential der Banken bei einer allfälligen Abstimmung über eine Vollgeldreform nicht vernachlässigen. Obwohl sich die Banken bei sonstigen Abstimmungen eher im Hintergrund halten, ist davon auszugehen, dass sich die Banken bei einer Abstimmung über die Vollgeldreform stark einsetzen werden, da es schliesslich darum geht, die eigenen Privilegien zu verteidigen.

Dieses Kapitel soll nicht alle möglichen individuellen Argumentationsketten und Optionen im Detail behandeln, sondern lediglich exemplarisch ein paar erfolgsversprechende Argumente und Kontermöglichkeiten auf mögliche Einwände aus Sicht der Vollgeldreformaktivisten aufzeigen.

### **6.1 Schweizerische Volkspartei (SVP)**

Die SVP zählt bei Volksabstimmungen sicherlich zu den wichtigsten Akteuren, da sie für ihre wirksamen Abstimmungskampagnen bekannt ist. Sie vermag meistens komplexe Botschaften auch für einfachere Leute pointiert auf den Punkt zu bringen. Was weiter für die Wichtigkeit der SVP spricht, sind ihre Abstimmungserfolge der letzten paar Jahre, bei welchen sie sich gleich mehrmals alleine gegen alle anderen grossen Parteien und Verbände durchsetzen konnte (beispielsweise bei der Minarett- und Ausschaffungsinitiative). Obwohl die grossen Erfolge der Partei in den letzten Jahren eher im ausländerpolitischen Bereich angesiedelt waren, ist die Glaubwürdigkeit der Partei in wirtschaftspolitischen Themen – wie die Vollgeldreform eines ist – nicht zu vernachlässigen. Zwar sind keine aktuellen Umfragen zur Glaubwürdigkeit in Bezug auf die Wirtschaftspolitik der einzelnen Parteien vorhanden. Es liegen aber Umfragen vor, die die allgemeine Glaubwürdigkeit der verschiedenen Parteien messen. Bei einer Umfrage von gfs.bern (2011a), bei welcher gefragt wurde, welche Partei die dringlichsten Probleme am ehesten lösen könne, landete die SVP mit klarem Vorsprung auf die anderen Parteien auf dem ersten Platz. Die aktuelle Wählerstärke im Januar 2011 beträgt gemäss den Daten von gfs.bern 29,9 Prozent (2011b).

Wenn man die Positionen der SVP mit den Forderungen der Vollgeldreform vergleicht, kommt man zum Schluss, dass die Vollgeldreform grundsätzlich im Interesse der Volkspartei sein müsste. So kritisiert die SVP seit Jahren die wachsende Staatsverschuldung und erneuert die Forderung nach „ausgeglichene[n] Budgets auf allen Stufen des Gemeinwesens“ auch in ihrem aktuellen Parteiprogramm (Schweizerische Volkspartei [SVP], 2011, S. 27). Die Vollgeldreform ermöglicht durch das Zufließen der Seigniorage an die Öffentlichkeit eine Verbesserung der heutigen Situation. Je nachdem, wie diese Gelder verwendet werden, könnte man damit die Staatsverschuldung reduzieren. Oder aber man könnte die Steuern reduzieren, was ebenfalls konform mit den Positionen der SVP

wäre, welche gemäss dem Parteiprogramm die Privatinvestitionen und den Konsum durch die Senkung von Steuern und Abgaben fördern möchte (Schweizerische Volkspartei [SVP], 2011, S. 25). Nicht konform mit den Positionen der SVP wäre die Forderung nach einer Verwendung der Seigniorage für einen Ausbau der Staatsleistungen, den die politische Linke vorbringen könnte. Es ist bei dem Versuch, die SVP (und auch die anderen Parteien) von der Reform zu überzeugen, darauf zu achten, dass man darauf hinweist, dass es eine politische Entscheidung nach der Umsetzung der Vollgeldreform sei, wie die Seigniorage verwendet werden soll. Es ist klarzustellen, dass die Vollgeldreform hier in keinsten Weise eine Verwendungsentscheidung fällt.

Ein kritischer Punkt lässt sich allenfalls bei der vollständigen Verstaatlichung der SNB aufspüren machen. Die Volkspartei kritisiert regelmässig die steigende Staatsquote und fordert mehr Liberalisierungsmassnahmen und Privatisierungen (Schweizerische Volkspartei [SVP], 2011, S. 23). Dies ist prinzipiell das Gegenteil von dem, was die Vollgeldreform bezüglich der Zentralbank fordert. Dass sich die SNB bereits heute mehrheitlich in staatlicher Hand befindet, dürfte für die Argumentation zur Überzeugung der SVP sicherlich hilfreich sein, da so nur bedingt eine Machtverschiebung hin zum Staat vollzogen wird. Schliesslich gilt es auch aufzuzeigen, dass die Vollgeldreform den Staat nicht aufbläht, sondern dass die Geldschöpfungsgewinne primär dem Volk zugute kommen. Demokratisch gewählte Vertreter entscheiden, wie das Geld in Umlauf gelangt, während die Zentralbank nur entscheidet, wieviel Geld nötig ist oder neu geschaffen werden muss, um die Preisstabilität zu gewährleisten.

Bei der Überzeugungsarbeit der einzelnen Exponenten der Parteien ist generell auf den Sprachgebrauch zu achten und darauf, welche Begrifflichkeiten bei den einzelnen Parteien vielleicht eher Ablehnung als Zustimmung hervorrufen könnten. So sollten beispielsweise bei der Diskussion mit der SVP nicht von ‚ewigen Überlassungen an den Staat‘ gesprochen werden, sondern eher von einer ‚demokratischeren Gewinnverteilung der Geldschöpfungsgewinne‘, da die Volkspartei die demokratischen Werte hochhält. Mit dieser individuell zugeschnittenen Herangehensweise ist auch bei anderen Parteien zu verfahren.

Die marktwirtschaftlich-orientierten Exponenten der SVP könnten sich aber auch aus anderen Gründen gegen eine Vollgeldreform auflehnen. Dies zeigt beispielsweise eine E-Mail von SVP-Nationalrat und Bankenexperte H. Kaufmann vom 5. Juli 2009, in welchem er den Fakt kritisiert, dass das Kapital nach der Vollgeldreform einer politischen statt einer wirtschaftlichen Allokation unterliege. Diese Kritik mag in Bezug auf die erstmalige Inumlaufbringung des Geldes berechtigt sein. Hingegen könnten mit der Vollgeldreform derart viele stabilisierende Elemente im Wirtschaftssystem etabliert werden, dass man darüber hinweg schauen können müsste. Auf eine solche Argumentation der SVP könnte man auch entgegnen, dass ja auch die heutigen Steuergelder auf

dieselbe Art und Weise verteilt werden, wie nach der Reform die Geldschöpfungsgewinne in Umlauf kämen. Wenn man demzufolge konsequent argumentieren würde, müsste die SVP ja die Totalabschaffung der Besteuerung fordern, was im heutigen System sicherlich niemand ernsthaft in Betracht zieht. Zusammengefasst wäre diese anfänglich politische Allokation evtl. der Preis für die Stabilisierung des Wirtschaftssystems. Nach der erstmaligen Ausgabe der Gelder durch die Politik verteilt sich das Kapital ja wieder nach wirtschaftlichen Kriterien. Die politische Allokation gilt nur für die erstmalige Ausgabe von neuem Geld.

Für eine konkrete Kontaktaufnahme mit der Partei empfiehlt sich – wie bei anderen Parteien auch – eine Terminvereinbarung mit einem wirtschaftspolitischen Experten der jeweiligen Partei, welchem man die Vollgeldreform in einem auf die Partei zugeschnittenen Referat präsentieren könnte. Diese parteiinternen Kenner der Materie beeinflussen mit ihrer persönlichen Meinung meistens stark die gesamte Parteimeinung innerhalb ihrer Thematik und es ist von elementarer Wichtigkeit, diese Personen vor allen anderen Parteikollegen von der Reform zu überzeugen. Wenn dies nicht gelingt, ist meistens ein grosser Teil der Partei ebenfalls verloren als Hilfe in einem allfälligen Abstimmungskampf, obwohl der Autor keiner Partei unreflektierte und unkritische Diskussionen oder gar eine unhinterfragbare Leaderfigurmentalität unterstellen möchte. Trotzdem hat der Verfasser dieser Zeilen bereits parteiinterne politische Erfahrungen in diversen Funktionen auf kantonaler und nationaler Ebene sammeln können und stuft deshalb diese von Aussen als glaubwürdig betrachteten Experten als wichtige Schlüsselfiguren ein, die es vor allen anderen zu überzeugen gilt.

Wichtig ist auch, dass solche Informations- und Überzeugungsreferate mit Schlüsselfiguren gemacht werden, bevor diese damit in der Öffentlichkeit konfrontiert werden. Politiker, die in der Öffentlichkeit Meinungswechsel vollziehen, werden oftmals als ungläubwürdige ‚Opportunisten‘ dargestellt und es ist deshalb wichtig, dass die jetzigen, evtl. noch unreflektierten Meinungen einzelner Politiker über die Vollgeldreform nicht als Statements an die Öffentlichkeit gelangen, bevor sich diese umfangreich mit der Reform auseinandergesetzt haben (in der Hoffnung, sie gelangen nach dem eingehenden Studium der Reform zum Schluss, dass sie eine gute Sache sei). Aus der Perspektive der Aktivisten einer Vollgeldreform sollte man deshalb zunächst ‚unter vier Augen‘ auf die Schlüsselakteure der einzelnen Parteien zugehen, bevor man das Thema in den Medien pusht und die Politiker danach zu einer Stellungnahme aufgefordert werden, die dann der Reform abträglich sein könnten.

Obwohl er sich im persönlichen Kontakt mit dem Autor schon kritisch zur Reform geäussert hat, bietet sich am ehesten SVP-Nationalrat Hans Kaufmann als Ansprechpartner an, da er in öffentlichen Diskussionen rund um die Bankenthematik als Kenner der Materie jeweils eine Schlüsselrolle spielt bei der SVP und sich wohl nur oberflächlich mit dem Reformkonzept auseinandergesetzt hat.

Ebenfalls fachkundig und gemäss persönlichem Gespräch vom 5. August 2010 über die Vollgeldreform informiert ist AUNS-Präsident und SVP-Nationalrat Pirmin Schwander, der sich durchaus positiv gegenüber einer solchen Reform äusserte.

## **6.2 Sozialdemokratische Partei (SP) und Grüne Partei Schweiz (GPS)**

In vielen Fällen haben die Exponenten der Sozialdemokratischen Partei und der Grünen Partei eine der SVP diametral entgegenstehende Position – so auch in wesentlichen Aspekten der Wirtschaftspolitik. Trotzdem sind die Befürworter der Vollgeldreform in einer komfortablen Lage, da sie – zwar mit anderen Argumenten als bei der Schweizerischen Volkspartei – die politische Linke ebenfalls überzeugen könnten, sofern die wichtigen Exponenten mit den treffenden, individuell auf sie zugeschnittenen Argumenten angegangen werden. Die Überzeugung der Linksparteien, ist fast ebenso wichtig, da die beiden Parteien zusammen nach aktuellen Umfragen von gfs.bern 28,8 Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinen können und deshalb mit der Grösse der Anhängerschaft der SVP vergleichbar sind (2011b). Als konkrete Ansprechpartnerin bietet sich beispielsweise die SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer an, die in öffentlichen Diskussionen rund um die Bankenthematik die wohl bekannteste Vertreterin der Sozialdemokraten ist, wenn es um das Thema Banken und Abzocker geht. Bei den Grünen übernimmt der Genfer Nationalrat Ueli Leuenberger eine ähnliche Funktion.

Die SP und die Grünen positionieren sich in der Wirtschaftspolitik eindeutig staatsfreundlicher als die SVP. Die Sozialdemokraten wehren sich dagegen, dass dem Staat durch Steuersenkungen Mittel entzogen und Leistungen abgebaut werden (Sozialdemokratische Partei [SP], 2011a). Mit diesem Bezug kann man auch linke Politiker von der Vollgeldreform begeistern, da sie mit den entsprechenden politischen Entscheiden in Bezug auf die Verteilung der neuerlangten Geldschöpfungsgewinne für die Allgemeinheit die heutige Situation verbessern könnten. Diese neuen Gelder für den Staat könnten den aus Sicht der Linken kritisierten staatlichen Leistungsabbau aufhalten. Man könnte beispielsweise argumentieren, dass mehr Mittel nach der Reform vorhanden sind und man diese für die Finanzierung der bisherigen Staatsleistungen oder für die Finanzierung zusätzlicher Staatsleistungen gebrauchen könnte.

Zusätzlich als Argument zur Überzeugung der Sozialdemokraten eingebracht werden könnte der Fakt, dass die SP seit Jahren die ‚Abzockermentalität‘ und die Fokussierung der Banken auf ihren eigenen Nutzen kritisiert hat (Sozialdemokratische Partei [SP], 2011b). Im Abstimmungskampf zur Reform könnte die SP den Fokus durchaus glaubwürdig auf die Kritik der ungerechtfertigten Extra-

gewinne der Banken legen und aufzeigen, dass bei einem Ja zur Vollgeldreform eine gerechtere Verteilung der Geldschöpfungsgewinne gewährleistet werden könnte.

Bei der Sozialdemokratischen Partei und der Grünen Partei lassen sich keine elementaren Widersprüche in ihren Positionen mit den Forderungen der Vollgeldreform ausfindig machen. Die Unterstützung der drei Polparteien SVP, SP und GPS kann deshalb gemeinsam erlangt werden, sofern die Reformaktivisten nicht im Voraus den Verwendungszweck der zusätzlichen Geldschöpfungsgewinne definieren. Dies ist ein entscheidender Punkt, um alle Parteien als Unterstützer der Reform gewinnen zu können. Dies gilt auch für die Mitteparteien.

### **6.3 FDP.Die Liberalen und Christliche Volkspartei (CVP)**

Ebenfalls einen entscheidenden Block bei einer allfälligen Vollgeldreform-Abstimmung wird die politische Mitte spielen. Die FDP.Die Liberalen und die CVP weisen nach einer aktuellen Umfrage von gfs.bern (2011b) zusammen einen Wähleranteil von 30.6 Prozent auf.

Allgemein ist festzuhalten, dass die FDP.Die Liberalen und die CVP ein breites Spektrum von Positionen abdecken – auch in wirtschaftspolitischen Belangen. In beiden Parteien gibt es Exponenten, die eher mit der rechten Seite politisieren sowie Exponenten, die eher mit Links paktieren. Somit lassen sich keine einheitlichen wirtschaftspolitischen Positionen der einzelnen Parteien ausmachen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass beide Parteien ein Interesse an einer stabileren Wirtschaft haben müssten, da viele Arbeitsplätze davon abhängen. Gerade die Mitteparteien betonen relativ oft in politischen Diskussionen die Wichtigkeit von Arbeitsplätzen.

Bei den beiden grössten Mitteparteien, deren Positionen sich in vielerlei Hinsichten ähneln, ist vor allem darauf zu achten, dass aufgezeigt werden kann, dass es sich bei der Vollgeldreform nicht um eine radikale Reform handelt, die wesentliche Pfeiler der heutigen Staatsordnung in Frage stellt. Dies klarzustellen ist wichtig, da die Mitteparteien bei einer potentiellen Unterstützung der drei Polparteien SVP, SP und Grüne evtl. Verdacht schöpfen könnten, dass die Reform zu radikal sein könnte. Man müsste bei der Überzeugungsarbeit vielmehr damit argumentieren, dass es sich bei der Reform um eine nötige Anpassung der schweizerischen Rechtsordnung handelt, die historisch gesehen längst fällig gewesen wäre wegen der zunehmenden Vergrösserung der Wichtigkeit der unbaren Gelder. Die Nichtumsetzung einer solchen Reform des Geldsystems könnte der Schweiz viele Probleme bereiten (Siehe Kapitel 4.1-4.4). Man muss nüchtern aufzeigen können, dass eine Lücke in Art. 99 Abs. I der Bundesverfassung besteht, indem den Vertretern klargemacht wird, dass in der Verfassung nur Münzen und Banknoten, nicht aber unbare Gelder berücksichtigt sind. Für eine wirksame Kontrolle der Geldmenge durch die Nationalbank ist es aber auch eine Vorausset-

zung, dass die SNB eben auch die Kompetenz zugesprochen bekommt, unbare Gelder zu kontrollieren.

Schlüsselfigur bei der CVP, wenn es um Bankenregulierungen geht, ist nach der Ansicht des Autors der Nationalrat Pirmin Bischof. Bei der FDP kann keine herausragende Schlüsselfigur bestimmt werden, da diverse Exponenten dieser Partei jeweils Stellung genommen haben, wenn es um diese Themen ging. Fachkundig in diesem Bereich sind sicherlich der Parteipräsident und Nationalrat Fulvio Pelli und Nationalrat Filippo Leutenegger, da sie schon mehrmals zu Banken-Themen in der Öffentlichkeit aufgetreten sind.

#### **6.4 *Economiesuisse und Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)***

Obwohl Verbände von der Struktur her anders aufgebaut sind als die basisdemokratischen Parteien, kann auch hier bei der Überzeugungsarbeit eine ähnliche Strategie angewendet werden wie bei den Parteien. Es sind primär die Schlüsselfiguren der zuständigen Ressorts anzugehen, die sich auf gewisse Themen spezialisiert haben. Diese gelten verbandsintern meistens als Experten ihres Gebietes und geniessen dementsprechend eine hohe Glaubwürdigkeit, wenn es darum geht, im Vorstand gewisse Vorlagen vorzustellen, über welche danach eine Parole gefasst wird.

Die Economiesuisse ist die wichtigste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft und vertritt die Interessen von über 30'000 Unternehmen im politischen Prozess (Economiesuisse, 2011a). Als konkreten Ansprechpartner im Verband empfiehlt sich der Leiter des Ressorts „Allgemeine Wirtschaftspolitik“, Rudolf Minsch, da sich dieses Ressort explizit mit der Geld- und Währungspolitik auseinandersetzt (Economiesuisse, 2011b). Die Economiesuisse nimmt eine gutgesinnte Position gegenüber den Anliegen der Vollgeldreform ein und lässt sich diesbezüglich auf ihrer Homepage folgendermassen vernehmen:

Economiesuisse setzt sich mit Nachdruck für eine (preis-)stabilitätsorientierte Geldpolitik ein.

In ihrer unabhängigen Position muss die Nationalbank der Preisstabilität in jedem Fall übergeordnete Bedeutung beimessen. (Economiesuisse, 2011c)

Auch die Idee hinter der Vollgeldreform ist, dass die Preisstabilität wieder besser gewährleistet werden kann von der Zentralbank. Deshalb möchte man ihr als unabhängige Institution die umfangreiche Kompetenz übertragen, die Geldmenge zu kontrollieren. So liesse sich also die Economiesuisse mit einer geschickten Argumentationsweise durchaus auch auf die Befürworterseite holen. Weil dem Staat wegen der Vollgeldreform zusätzliche Mittel zufließen, könnte auch damit argumentiert werden, dass die Firmen dadurch steuerlich entlastet werden könnten und die Wettbewerbsfähig-

keit der Schweiz gestärkt werden könnte, was wiederum im Sinne der Unternehmensvertreter sein dürfte.

Beim Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) könnte auf ähnliche Art und Weise argumentiert werden, da dieser die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen vertritt (Schweizerischer Gewerbeverband, 2011). Auch die kleinen Unternehmen haben ein Interesse daran, weniger Steuern zahlen zu müssen. Dies belegt das frühere Verhalten und die früheren Parolen des Gewerbeverbandes, als es um Steuervorlagen ging. Als Kontaktperson empfiehlt sich beim SGV der Präsident und Nationalrat Bruno Zuppiger, da der Verband nicht wie die Economiesuisse nach themenspezifischen Ressorts aufgliedert ist.

Bei beiden Akteuren sind vor allem jene potentiellen Vorurteile gründlich zu widerlegen, welche sich in Bezug auf die Kreditvergabefähigkeit der Banken herausbilden könnten: Es könnte sein, dass Gerüchte aufkommen könnten, dass durch die Vollgeldreform die Unternehmen nicht mehr genügend Kredite aufnehmen könnten, da den Geschäftsbanken ja die Kompetenz zur Giralgeldschöpfung entzogen und damit auch die Kreditvergabe eingeschränkt würde. Dieser Argumentation ist zu entgegnen, dass die gesamte heutige Geldmenge wohl in etwa derselben Höhe bestehen bleibt, da die Nationalbank während einer gewissen Periode die von den Geschäftsbanken erzeugten Gelder gegen Vollgeld austauscht. Es findet keine Geldmengenschrumpfung statt wegen der Reform. Und wenn es tatsächlich so weit kommen sollte, dass der Wirtschaft Gelder fehlen, um investieren zu können, dann hat die Zentralbank die Kompetenz, neues Geld in den Wirtschaftskreislauf einfliessen zu lassen. Die Angst vor einer Kreditklemme wegen der Vollgeldreform ist deshalb unbegründet.

## **6.5 Medien**

Die Möglichkeiten, die Medien auf die Vollgeldreform aufmerksam zu machen sind zahlreich: Man könnte von Seiten der Reformaktivisten beispielsweise Leserbriefe schreiben, Medienmitteilungen im Namen der Reformbewegung verschicken, Pressekonferenzen organisieren oder auch passende ‚Guerillaaktionen‘ durchführen – wobei die Chance auf Publikation in regionalen Medien wohl grösser ist als in grossen Tageszeitungen wegen den geringeren personellen Ressourcen der Regionalmedien. So drucken etwa der March-Anzeiger, das Höfner Volksblatt und der Bote der Urschweiz im Kanton Schwyz als regionale Medien auch eingesandte Medienmitteilungen ab.

Bei der Medienarbeit ist auf ein koordiniertes Vorgehen zu achten. In der Schweiz hat sich wie gesagt bereits eine Gruppe von Aktivisten gebildet mit dem Namen ‚Monetäre Modernisierung‘. Die Gruppe könnte heterogener kaum sein, da sie aus Unterstützern von links bis rechts zusammengesetzt ist. Die Gefahr besteht nun darin, dass gewisse Personen aus diesem Kreis der Aktivisten die Vollgeldreform nach aussen vertreten und ihr dabei noch ihren eigenen Stempel aufdrücken wollen,

so dass sie bei den politischen Gegnern Widerstand auslöst. Denkbar wäre zum Beispiel, dass politisch eher rechts stehende Aktivisten die Vollgeldreform andauernd mit Steuersenkungen in Verbindung bringen, während eher linksorientierte Unterstützer einen Staats- und öffentlichen Leistungsausbau in den Vordergrund rücken. Beides würde beim jeweiligen politischen Gegner Abwehrreflexe auslösen. Es ist deshalb auf eine ausgeklügelte Kommunikation gegenüber den Medien zu achten, die ja nicht primär vom Inhalt überzeugt werden müssen, sondern einen Anreiz haben sollten, über die Reform zu berichten.

Es ist deshalb zu empfehlen, auf Seiten der Aktivisten ein Ressort einzurichten (oder zumindest intern klar die Verantwortlichkeiten zuzuordnen), welches für die Kommunikation gegenüber den Medienschaffenden verantwortlich ist und sich den Risiken bewusst ist. Bei dieser Kommunikationsstelle sind laufend die aktuellen Geschehnisse, die etwas mit der Vollgeldreform zu tun haben (zum Beispiel wenn Probleme auftreten, die man durch die Reform lösen könnte), zu erfassen. Ebenfalls wichtig ist, dass auf solche Ereignisse angemessen reagiert wird mit den passenden Kommunikationsmethoden. Es gibt durchaus Situationen, in denen eine koordinierte Leserbriefaktion oder das aktive Vorschlagen eines der Vollgeldreform positiv gesinnten Interviewpartners zu einem gewissen Thema geeignet sein kann, um in der Öffentlichkeit die Aufmerksamkeit auf die Reform zu lenken. Solche Aktionen empfehlen sich beispielsweise nach spezifischen Alltagsmeldungen der Medien über die Probleme der Wirtschaft, die durch die Vollgeldreform gelöst werden könnten. Nach persönlicher Anfrage bei diversen Printmedien ist der allgemeine Tenor nämlich jener, dass Leserbriefe nur dann abgedruckt werden, wenn sie sich auf ein gewisses aktuelles – von der Zeitung behandeltes – Thema beziehen. Deshalb muss man von Seiten der Reformbefürworter täglich die Medien nach solchen Meldungen absuchen und jede Gelegenheit nutzen, die Reform ins Gespräch zu bringen.

Die Vollgeldreform wird wohl kaum über Nacht in der Bevölkerung bekannt werden. Dies dürfte ein langanhaltender Prozess werden, welcher eine grosse Ausdauer von Seiten der Reformbefürworter voraussetzt. Wichtig ist auf jeden Fall aus vorher genannten Gründen, dass die Aktivisten darauf achten, dass sie zunächst potentielle und beliebte Interviewpartner, welche von den Medien regelmässig konsultiert werden, vorinformieren und ihnen die Vorteile einer Vollgeldreform schmackhaft machen. Die Medien sind erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich die Kenntnisse unter den Politikern schon verbreitet haben, zu involvieren, da die Medien eine gewisse Macht haben, wenn es um die Beeinflussung der öffentlichen Meinung geht. Ist mal ein gewisser Grundkonsens in der Öffentlichkeit vorhanden, so halten sich vielfach Politiker mit ihrer wahren Meinung zurück, da sie bei unkonventionellen Äusserungen unter Umständen um ihre Wiederwahl bangen müssen. Selbstverständlich kann es auch sein, dass die Medien im positiven Sinne (aus Sicht der Vollgeldreformbe-

fürworter) Einfluss auf die Politiker nehmen und dafür plädieren, die Vollgeldreform zu unterstützen. Doch sollte man zunächst versuchen, die Schlüsselfiguren der Politik und der Wirtschaft zu informieren, bevor man mit dem Thema an die Öffentlichkeit geht und es publik macht – sofern dies überhaupt steuerbar ist. Es könnte auch sein, dass das Thema in der Zwischenzeit von Journalisten aufgegriffen wird und eine grosse Debatte lanciert wird, bevor man die wichtigen Akteure bereits instruieren konnte. Dies ist ein Risiko, welches man in der Planung miteinbeziehen muss aber kaum beeinflussen kann.

Journalisten, die sich vielfach mit der Thematik befassen und sich zumindest noch nie negativ gegenüber potentiellen Reformen in diese Richtung geäussert haben, sind beispielsweise Daniel Binswanger vom ‚Magazin‘ oder Beat Kappeler von der ‚NZZ am Sonntag‘. Kappeler (20. März 2011) verwies zum Beispiel indirekt auf die Vollgeldreform, nachdem er forderte, dass nun die Lehren aus den diversen Krisen der Vergangenheit zu ziehen sind: „Deshalb diskutiert man jetzt scharfe Regeln, vielleicht sogar Banken, die nur Vermögen verwalten, nicht aber Buchgeld mit Krediten schöpfen“ (S. 35). Wenn möglich sollten diese Personen kontaktiert werden, damit diesen die Reform umfangreich vorgestellt werden könnte. Solche wöchentlichen Artikel und Kolumnen könnten einen wichtigen Beitrag in der Öffentlichkeitsarbeit darstellen.

## **6.6 Banken**

Entscheidende Akteure in Bezug auf eine mögliche Vollgeldreform-Abstimmung sind auch die Banken, da sie vom Inhalt der Reform persönlich betroffen sind. Sie müssten gewisse Privilegien, die sie heute geniessen, abtreten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich die Geschäftsbanken gegen die Vollgeldreform stellen werden. Höchstwahrscheinlich werden sie die Kontra-Kampagne mit massiven Summen unterstützen. Man könnte zwar durchaus den Versuch wagen, gewisse Führungspersönlichkeiten von Banken in persönlichen Gesprächen für die Reform zu gewinnen. Der Autor warnt aber vor allzu grossen Erwartungen, in dieser Richtung etwas bewegen zu können. Prinzipiell geben Menschen ihre Vorteile nicht freiwillig preis. So oder so müssten innerhalb des Vorstandes der ‚Monetären Modernisierung‘ Persönlichkeiten bestimmt werden, die für das Sammeln von Spendengeldern verantwortlich gemacht werden, damit den wahrscheinlich grossen Abstimmungsbudgets der Kontra-Seite getrotzt werden kann.

Die Banken könnten auch deshalb eine Schlüsselrolle in einem Abstimmungskampf spielen, indem sie den Parteien androhen, ihre als grosszügig geltenden Spenden einzustellen, sofern sie sich für die Vollgeldreform einsetzen würden. Inwiefern solche Drohungen aber einen Einfluss auf die Parteien haben, darf bezweifelt werden. Meistens wird ja rund um die Parteienfinanzierung nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch parteiintern ein Geheimnis gemacht, wie der Autor aus diversen

Anfragen weiss. Das bedeutet, dass die meisten Politiker einer Partei nicht wissen, wer die Parteispender sind und wieviele diese spenden. Aus diesem Grund dürfte die Abhängigkeit der Parteien von den Banken überbewertet sein, da die Politiker ja gar nicht sehen können, wem gegenüber sie Rechenschaft ablegen müssten und in welchem Ausmasse. Deshalb wollen wir uns hier primär mit der inhaltlichen Argumentation der Banken befassen.

Der Öffentlichkeit ist entgegen der wahrscheinlich unter Vorwänden daherkommenden Verteidigung der Bankenprivilegien aufzuzeigen, dass die Vollgeldreform allen Leuten, welche heute nicht im Besitz dieser ungerechtfertigten Privilegien sind, zugute kommt. Dies stellt eine absolute Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung dar. Pointiert könnte man das Hauptargument gegen das Privileg der Banken beispielsweise mit folgendem Slogan formulieren: ‚Die Steuerzahler finanzieren heute indirekt die völlig überrissenen Löhne der Chefetagen der Schweizer Banken. Das ist illegitim und ungerecht. Sagen Sie deshalb Ja zur Vollgeldreform‘. Diese kurzen Botschaften sind den Erfahrungen des Autors nach für die Wähler von grosser Bedeutung. In dutzenden von Unterschriftensammelaktionen auf der Strasse machte der Autor die Erfahrung, dass oftmals ein einziger erklärender Satz reicht, die Leute dazu zu animieren, ein Anliegen zu unterschreiben. Die Botschaft muss deshalb klar ersichtlich sein und prägnant auf den Punkt gebracht werden. Da die Abzockerdebatte, in welcher die hohen Löhne der Manager heftig kritisiert worden sind, über längere Zeit in der Schweiz präsent war und dazu auch eine Volksinitiative lanciert wurde, kann durchaus mit einem gewissen Vorwissen der Stimmbürger gerechnet werden, was den Aufwand der Befürworter, die Ziele der Reform zu erklären, verringern kann.

Während die Geschäftsbanken sich wohl eher als Reformgegner in Szene setzen werden, ist die Wahrscheinlichkeit einer positiven Haltung bei der Schweizerischen Nationalbank höher. Sie kommt schliesslich in den Genuss einer besseren Kontrolle der Geldmenge und kann damit ihren gesetzlichen Auftrag besser wahrnehmen. Bei der Nationalbank tritt in der Öffentlichkeitsarbeit vielfach Direktionspräsident Philipp Hildebrand selbst auf. Es ist deshalb zu empfehlen, mit ihm persönlich einen Vorstellungstermin zu vereinbaren, um ihn von der Reform zu überzeugen. Wenn die Nationalbank die Verbesserungen, die die Vollgeldreform mit sich bringt, bestätigen kann, kann dies in der Öffentlichkeit viel glaubwürdiger wirken, als wenn dies Aussenstehende behaupten.

## 7 Fazit

Die eingangs gestellte Frage nach der Eignung der Massnahmen der Vollgeldreform von Huber für die Lösung der in Kapitel 4 erläuterten Probleme kann durchaus bejaht werden. So ist die Vollgeldreform in der Lage, die Instabilität des Bankensystems zu reduzieren, die Kontrolle der Geldmenge wieder vollständig der Zentralbank zu unterstellen, den destruktiven Verschuldungsmechanismus bei der Schöpfung neuen Geldes zu eliminieren und die Verteilung der Geldschöpfungsgewinne gerechter auszugestalten. Selbstverständlich können mit einer einzigen Reform nicht jegliche Probleme des heutigen Wirtschaftssystems gelöst werden. Die Vollgeldreform nimmt sich aber nach der Meinung des Autors den heute dringendsten Problemen an und verbessert das heutige instabile Wirtschaftssystem enorm. Der Autor plädiert deshalb dafür, die Reform möglichst bald in Angriff zu nehmen, um Schlimmeres zu verhindern.

Selbstverständlich sollte sich aber nicht nur die Schweiz einer solchen Reform annehmen. Andere Staaten sind ebenfalls dazu aufgerufen, sofort zu handeln. Letztlich steht nichts Geringeres als die Zukunft der freiheitlich-marktwirtschaftlichen Errungenschaften auf dem Spiel, welche vielen Ländern Wohlstand und Stabilität ermöglichten. Verpassen es die Staaten, ihr Geldschöpfungssystem den neuen Gegebenheiten anzupassen, droht unter Umständen der totale Zusammenbruch des internationalen Wirtschaftssystems.

Bei der Frage nach den politischen Umsetzungschancen in der Schweiz kann eine optimistische Antwort gegeben werden. Sofern die Befürworter und Aktivisten einer Vollgeldreform bedacht und mit einer ausgeklügelten Strategie vorgehen, könnte eine Umsetzung der Reform in der Schweiz tatsächlich gelingen, da die Reform rein theoretisch im Interesse von fast allen Anspruchsgruppen sein müsste. Dies bedingt aber harte Arbeit. Die Schwierigkeit der Überzeugung der Schlüsselakteure ist nicht zu unterschätzen, da die Interessen solcher Personen oftmals vielfältig und nicht ganz durchsichtig sind. Sofern es aber gelingt, wesentliche Schlüsselfiguren der einzelnen Parteien, Verbände, Medien oder sogar Banken für eine solche Reform zu gewinnen, hat man aus Sicht der Befürworter schon mal einen wichtigen Etappensieg erlangt, um eine allfällige Volksabstimmung gewinnen zu können. Vielleicht ist eine derart optimistische Sicht aber auch ein wenig zu idealistisch. Es wäre zu vermessen, hier von sicheren Prognosen zu sprechen, da die Erfolgsaussichten von Entscheidungen verschiedener Individuen in diversen Machtpositionen abhängig sind. Ein optimaler Zeitpunkt, die Initiative zu lancieren wäre es sicherlich, wenn eine neue Finanzkrise die Schweiz erschüttern sollte. Die Menschen sind in Krisensituationen in der Tendenz wahrscheinlich eher dazu bereit, Reformen anzugehen, als in wirtschaftlich guten Zeiten.

Als zu bearbeitende Fragen für kommende Arbeiten empfiehlt sich, die rechtlichen Normierungsmöglichkeiten in der Schweiz, aber auch in anderen Staaten zu ermitteln und konkrete Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten. Obwohl die Vollgeldreform problemlos auch nur in einem einzigen Land umgesetzt werden könnte, wäre es trotzdem von Vorteil, wenn alle Staaten, welche Geld mit einem ähnlichen Mechanismus wie die Schweiz schöpfen, am selben Strick ziehen würden, da eine Krise in einem Staat in der heutigen globalisierten Welt immer auch Auswirkungen auf die restlichen Staaten hat. Durch diesen kollektiven Schritt könnte das internationale Wirtschaftssystem gemeinsam sicherer gestaltet werden, indem alle die Vollgeldreform auf die eine oder andere Art umsetzen. Die Zeit drängt.

## Literaturverzeichnis

- Ackermann, J. (1977). *Der Einfluss des Geldes auf das reale Wirtschaftsgeschehen*. Bern: Peter Lang.
- Baader, R. (2005). *Geld, Gold und Gottspieler – Am Vorabend der nächsten Weltwirtschaftskrise* (2. Aufl.). Gräfelfing: Resch.
- Betz, T., Hofer, N., Huber, J., Karwat, K. & Senf, B. (2010). Monetative – Erwiderung auf Helmut Creutz. *Humane Wirtschaft*, 03/2010, 12-14.
- Blanchard, O. & Illing, G. (2009). *Makroökonomie* (5. Aufl.). München: Pearson.
- Brown, E. (2008). *Der Dollar Crash*. Rottenburg: Kopp.
- Creutz, H. (1996). Geldschöpfung durch Geschäftsbanken. Theorie oder Wirklichkeit? *Zeitschrift für Sozialökonomie*, 108/1996, 41
- Eisenhut, P. (2006). *Aktuelle Volkswirtschaftslehre*. Zürich: Rüegger.
- Fisher, I. (2007). *100%-Geld* (K. Karwat, Übers.). Kiel: Gauke. (Originalwerk publiziert 1935)
- Friedman, M. (1992). *Geld regiert die Welt* (U. Reineke, Übers.). Düsseldorf: Econ. (Originalwerk publiziert 1992)
- Gärtner, M. (2009). *Macroeconomics* (3. Aufl.). Harlow: Prentice Hall.
- Hannich, G. (2006). *Staatsbankrott – Wann kommt die nächste Währungsreform?* (2. Aufl.). Rottenburg: Kopp.
- Huber, J. (1998). *Vollgeld: Beschäftigung, Grundversicherung und weniger Staatsquote durch eine modernisierte Geldordnung*. Berlin: Duncker und Humblot.
- Huber, J. & Robertson, J. (2008). *Geldschöpfung in öffentlicher Hand – Weg zu einer gerechten Geldordnung im Informationszeitalter* (K. Karwat, Übers.). Kiel: Gauke. (Originalwerk publiziert 2001)
- Huber, J. (2010). *Monetäre Modernisierung – Zur Zukunft der Geldordnung*. Marburg: Metropolis.
- Kappeler, B. (2011, 20. März). Ökonomische Lehren, die nach der Katastrophe zu ziehen sind. *NZZ am Sonntag*, S. 35.
- Köppel, R. (2011, 17. März). Nationalbank [Editorial]. *Die Weltwoche*, 11, S. 5.
- Krugman, P. R. & Obstfeld, M. (2009). *International Economics* (8. Aufl.). Boston: Pearson Addison Wesley.
- Löhr, D. (2011). Vollgeld – Von „Allzweckwaffen“ und „blinden Flecken“. *Humane Wirtschaft*, 01/2011, 34-40.
- Mankiw, N. G. & Taylor, M. P. (2006). *Economics*. London: Thomson Learning.

- Mishkin, F. S. (2007). *The Economics of Money, Banking and Financial Markets* (8. Aufl.). Boston: Pearson Addison Wesley.
- Moeckli, S. (2007). *Das politische System der Schweiz verstehen* (1. Aufl.). Altstätten: Tobler.
- Senf, B. (2005). *Der Tanz um den Gewinn* (2. Aufl.). Kiel: Gauke.

## Internetquellen-Verzeichnis

- Economiesuisse (2011a). *Über uns*. Abgerufen am 28. Februar 2011 von <http://www.economiesuisse.ch/web/de/ueberuns/Seiten/default.aspx>
- Economiesuisse (2011b). *Organisation economiesuisse*. Abgerufen am 28. Februar 2011 von [http://www.economiesuisse.ch/web/de/ueberuns/Documents/Organigramm\\_de.pdf](http://www.economiesuisse.ch/web/de/ueberuns/Documents/Organigramm_de.pdf)
- Economiesuisse (2011c). *Geld- und Währungspolitik – Positionen economiesuisse*. Abgerufen am 28. Februar 2011 von [http://www.economiesuisse.ch/web/de/themen/allg\\_wirtschaftspolitik/geld\\_waehrung/Seiten/default.aspx](http://www.economiesuisse.ch/web/de/themen/allg_wirtschaftspolitik/geld_waehrung/Seiten/default.aspx)
- gfs.bern. (2011a). *Beste Partei zur Problemlösung*. Abgerufen am 28. Februar 2011 von <https://kunden.gfsbern.ch/portals/1/parteienbarometer/w2/69.jpg>
- gfs.bern. (2011b). *Aktuelle Parteistärken*. Abgerufen am 28. Februar 2011 von <https://kunden.gfsbern.ch/portals/1/parteienbarometer/w2/4.jpg>
- Grignon, P. (Produzent). (2006). *Money as Debt* [Film]. Abgerufen am 10. Februar 2011 von <http://www.youtube.com/watch?v=vVkJb26u9g8>
- Grignon, P. (Produzent). (2009). *Money as Debt II: Promises Unleashed* [Film]. Abgerufen am 13. Februar 2011 von <http://vimeo.com/6822294>
- Hauser, T. (2003, 14. Februar). *Überschüssige Goldreserven – Systematische Beurteilung der Verwendungsalternativen*. Erhältlich bei Homepage der Economic & Policy Consulting der Credit Suisse, <http://emagazine.credit-suisse.com>
- Karwat, K. (2009). *Vom fraktionalen Reservesystem zur Monetative: Eine Darstellung in Bilanzform*. Abgerufen am 27. Februar 2011 von <http://www.monetative.de/wp-content/uploads/karwat-klaus-vom-reservesystem-zur-monetative-darstellung-in-bilanzen-okt-2009.pdf>
- Schweizerische Nationalbank [SNB]. (2011). Statistisches Monatsheft Januar 2011. Erhältlich bei Homepage der Schweizerischen Nationalbank, [http://www.snb.ch/de/i/about/stat/statpub/statmon/stats/statmon/statmon\\_B2](http://www.snb.ch/de/i/about/stat/statpub/statmon/stats/statmon/statmon_B2)
- Sikora, J. (ohne Datum). *Von der (Sozialen) Marktwirtschaft zur Gemeinwohl-Ökonomie*. Abgerufen am 18. März 2011 von <http://www.justusbuendnis.de/info/sikora>
- Schweizerischer Gewerbeverband [SGV]. (2011). *Verband*. Abgerufen am 25. März 2011 von <http://www.sgv-usam.ch/verband.html>
- Schweizerische Volkspartei [SVP]. (2011). *Parteiprogramm 2011-2015*. Abgerufen am 28. Februar 2011 von <http://www.svp.ch/display.cfm/id/101396>

- Sozialdemokratische Partei [SP]. (2011a). *Grundsatzpositionen zur Finanzpolitik*. Abgerufen am 28. Februar 2011 von <http://www.sp-ps.ch/ger/Positionen/Dossiers/Finanzpolitik>
- Sozialdemokratische Partei [SP]. (2011b). *Finanz- & Wirtschaftskrise*. Abgerufen am 28. Februar 2011 von <http://www.sp-ps.ch/ger/Positionen/Dossiers/Finanz-Wirtschaftskrise>
- Swissmint. (2007). *Swissmint*. Abgerufen am 8. Februar 2011 von <http://www.swissmint.ch/de-swissmint.html>
- Uebel, C. (2003, 10. April). Fremdkapital – Geldanlage streng nach dem Koran. *Die Zeit*. Abgerufen am 17. März 2011 von [http://www.zeit.de/2003/16/G-Gr\\_9fnes\\_Kapital\\_Beist\\_9fck](http://www.zeit.de/2003/16/G-Gr_9fnes_Kapital_Beist_9fck)

## Erklärung

Ich erkläre hiermit,

- dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Verwendung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe,
- dass ich sämtliche verwendeten Quellen erwähnt und gemäss gängigen wissenschaftlichen Zitierregeln nach bestem Wissen und Gewissen korrekt zitiert habe.

Olivier Kessler

Verfasser der Arbeit